

KONZERN- ABSCHLUSS NACH IFRS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	87
Bilanz	88
Aktiva	88
Passiva	89
Gewinn- und Verlustrechnung	90
Gesamtergebnisrechnung	91
Eigenkapitalveränderungsrechnung	92
Kapitalflussrechnung	94
Allgemeine Angaben	95
Beschreibung der Geschäftstätigkeit	95
Grundlagen der Bilanzierung	95
Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten	115
Konsolidierungskreis	117
Einbezogene Gesellschaften	117
Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	117
Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren	118
Erläuterungen zur Konzernbilanz	120
Anlagevermögen	120
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2016	122
Aktive latente Steuern	127
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	128
Vorräte	128
Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	129
Eigenkapital	131
Rückstellungen	133
Verbindlichkeiten	136
Passive latente Steuern	141
Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Werte nach Bewertungskategorien	142

144 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 144 Umsatzerlöse
- 144 Aktivierte Eigenleistungen
- 145 Sonstige betriebliche Erträge
- 145 Materialaufwand
- 146 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 146 Abschreibungen/Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte
- 147 Zinsergebnis
- 148 Steuern vom Einkommen und Ertrag
- 149 Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss
- 149 Ergebnis pro Aktie

149 Ergebnisverwendung**149 Sonstige Angaben**

- 149 Erläuterung zu Kapitalflussrechnung
- 151 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 152 Segmentberichterstattung

154 Segmentberichterstattung

- 156 Risikomanagement
- 158 Beziehungen zu nachstehenden Personen und Unternehmen
- 158 Erklärung zu Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG
- 158 Aktienoptionsprogramm/Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte
- 159 Honorare der Abschlussprüfer
- 159 Ereignisse nach Bilanzstichtag
- 160 Veröffentlichung des Konzernabschlusses
- 160 Aufsichtsrat und Vorstand
- 161 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der euromicron Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 22. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Störk
Wirtschaftsprüfer

ppa. Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer

Bilanz

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2016 nach IFRS

Aktiva

013

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Aktiva				
Firmenwerte	(1)	108.291	108.217	74
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	16.371	17.520	-1.149
Sachanlagen	(1)	15.612	15.306	306
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(1)	499	733	-234
Sonstige Vermögenswerte	(1)	32	61	-29
Latente Steuern	(2)	413	120	293
		141.218	141.957	-739
Kurzfristige Aktiva				
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(3)	691	0	691
Vorräte	(4)	28.381	30.763	-2.382
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	18.150	33.248	-15.098
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	(5)	40.708	47.480	-6.772
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	(5)	765	1.496	-731
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5)	5.520	2.879	2.641
Sonstige Vermögenswerte	(5)	2.287	2.304	-17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)	6.844	10.722	-3.878
		103.346	128.892	-25.546
		244.564	270.849	-26.285

Passiva

014

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(7)	18.348	18.348	0
Kapitalrücklage	(7)	94.298	94.298	0
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(7)	-5	-2	-3
Konzernrücklagen und Ergebnisvorräte	(7)	-30.743	-16.010	-14.733
Gesellschaftern zustehendes Eigenkapital		81.898	96.634	-14.736
Nicht beherrschende Anteile	(7)	461	404	57
Summe Eigenkapital		82.359	97.038	-14.679
Langfristige Passiva				
Rückstellungen für Pensionen	(8)	1.381	1.255	126
Sonstige Rückstellungen	(8)	1.683	1.802	-119
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(9)	38.458	20.484	17.974
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(9)	843	1.193	-350
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(9)	0	474	-474
Sonstige Verbindlichkeiten	(9)	147	189	-42
Latente Steuern	(10)	5.670	5.606	64
		48.182	31.003	17.179
Kurzfristige Passiva				
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		318	0	318
Sonstige Rückstellungen	(8)	1.574	2.081	-507
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)	44.512	47.593	-3.081
Fertigungsaufträge mit passivem Saldo gegenüber Kunden	(9)	1.384	851	533
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	(9)	3.520	3.232	288
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(9)	38.043	44.307	-6.264
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(9)	466	516	-50
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	(9)	8.078	7.141	937
Personalverpflichtungen	(9)	9.176	8.876	300
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(9)	1.774	24.838	-23.064
Sonstige Verbindlichkeiten	(9)	5.178	3.373	1.805
		114.023	142.808	-28.785
		244.564	270.849	-26.285

Gewinn- und Verlustrechnung

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

Gewinn- und Verlustrechnung

015

	Anhang	2016	2015
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(12)	325.313	344.887
Bestandsveränderungen		-863	883
Aktivierete Eigenleistungen	(13)	2.808	2.942
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	4.499	3.073
Materialaufwand	(15)	-171.506	-189.883
Personalaufwand	(16)	-109.057	-107.875
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-43.809	-47.104
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		7.385	6.923
Abschreibungen	(18)	-9.649	-10.238
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	(18)	0	-5.333
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-2.264	-8.648
Zinserträge	(19)	152	66
Zinsaufwendungen	(19)	-5.439	-3.791
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(19)	-73	-332
Ergebnis vor Ertragsteuern		-7.624	-12.705
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(20)	-4.845	-424
Konzernjahresfehlbetrag		-12.469	-13.129
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-12.655	-13.253
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	(21)	186	124
(Un-)verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	(22)	-1,76	-1,85

Gesamtergebnisrechnung

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

Gesamtergebnisrechnung

016

	Anhang	2016	2015
		TEUR	TEUR
Konzernjahresfehlbetrag		-12.469	-13.129
Anschließend im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	(7)	0	-98
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(7)	-3	-1
Anschließend nicht im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(8)	-1.911	830
Sonstiges Ergebnis (netto)		-1.914	731
Gesamtergebnis		-14.383	-12.398
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-14.569	-12.522
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		186	124

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2016 nach IFRS

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
	TEUR	TEUR
31. Dezember 2014	18.348	94.298
Konzernjahresfehlbetrag 2015	0	0
Sonstiges Ergebnis		
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	0	0
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0	0
Neubewertungseffekte aus Pensionen	0	0
	0	0
Gesamtergebnis	0	0
Transaktionen mit Eigentümern		
Ausschüttungen/Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	0	0
	0	0
31. Dezember 2015	18.348	94.298
Konzernjahresfehlbetrag 2016	0	0
Sonstiges Ergebnis		
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	0	0
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0	0
Neubewertungseffekte aus Pensionen	0	0
	0	0
Gesamtergebnis	0	0
Transaktionen mit Eigentümern		
Umbuchung von auf Konzernfremde entfallenden Gewinnanteilen in Fremdkapital	0	0
Ausschüttungen/Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	0	0
	0	0
31. Dezember 2016	18.348	94.298

017

Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge	Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung	den Aktionären der euromicron AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-2.747	98	-1	109.996	405	110.401
-13.253	0	0	-13.253	124	-13.129
0	-98	0	-98	0	-98
0	0	-1	-1	0	-1
830	0	0	830	0	830
830	-98	-1	731	0	731
-12.423	-98	-1	-12.522	124	-12.398
-840	0	0	-840	-125	-965
-840	0	0	-840	-125	-965
-16.010	0	-2	96.634	404	97.038
-12.655	0	0	-12.655	186	-12.469
0	0	0	0	0	0
0	0	-3	-3	0	-3
-1.911	0	0	-1.911	0	-1.911
-1.911	0	-3	-1.914	0	-1.914
-14.566	0	-3	-14.569	186	-14.383
0	0	0	0	-4	-4
-167	0	0	-167	-125	-292
-167	0	0	-167	-129	-296
-30.743	0	-5	81.898	461	82.359

Kapitalflussrechnung

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

Kapitalflussrechnung

018

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Anhang (23)		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.624	-12.705
Zinsergebnis	5.360	4.057
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.649	15.572
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-54	0
Ergebnis aus Anlageabgängen	-24	10
Abschreibungen auf sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte	894	0
Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen	1.500	1.771
Veränderung der Rückstellungen	-860	433
Veränderung lang- und kurzfristiger Aktiva und Passiva:		
– Vorräte	254	-2.784
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	17.413	4.598
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	-2.696	4.170*
– Sonstige betriebliche Aktiva	-2.724	-368
– Sonstige betriebliche Passiva	-20.119	-5.122
– Gezahlte Ertragsteuern	-4.306	-2.147
– Erhaltene Ertragsteuern	1.070	791
– Gezahlte Zinsen	-4.898	-3.795*
– Erhaltene Zinsen	25	31
Mittelabfluss / -zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit¹⁾	-7.140	4.512*
Einzahlungen aus		
– Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	12	0
– Abgängen von Sachanlagevermögen	67	65
Auszahlungen aus dem Erwerb von		
– immateriellen Vermögenswerten	-3.464	-3.302
– Sachanlagevermögen	-3.776	-3.169*
– Tochterunternehmen		
Kaufpreiszahlungen von TEUR 609 (Vorjahr: TEUR 2.672)		
Es bestehen keine noch nicht erfolgten (bedingten) Kaufpreiszahlungen	-609	-2.672
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.770	-9.078*
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	21.835	18.338
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-10.125	-16.661
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-526	-744*
Ausschüttungen an-/Entnahmen von nicht beherrschenden Anteilen und Gewinnanteile Konzernfremder	-152	-1.267
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	11.032	-334*
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-3.878	-4.900
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	10.722	15.622
Finanzmittelbestand am Jahresende	6.844	10.722
¹⁾ um Factoring-Effekte bereinigt:		
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	1.295	4.400*

*) Vorjahreswert angepasst

Allgemeine Angaben

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die euromicron AG (nachfolgend „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, deren Aktien an der Börse gehandelt werden. Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Hightech-Unternehmen, die insbesondere in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutsche Spezialisten für digitalisierte Infrastrukturen versetzen die Gesellschaften der euromicron Gruppe ihre Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten. Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen liefert euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für Technologien, Systemintegration und Smart Services und schafft die dafür notwendigen IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen. So ermöglicht es euromicron ihren Kunden, vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter zu migrieren. Durch diese Expertise unterstützt die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern und mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

2. Grundlagen der Bilanzierung

Die euromicron AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union in der gültigen Fassung zum 31. Dezember 2016 anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Auswirkungen von neuen Standards und Interpretationen oder von deren Änderung auf den Konzernabschluss

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) haben die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen neu verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2016 erstmals verpflichtend anzuwenden waren:

TABELLE 019

Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards

019

	Standard/Interpretation	EU-Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 1	Disclosure Initiative (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 16 und IAS 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 16 und IAS 41	Produzierende Pflanzen (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderung)	01.02.2015	Ja
IAS 27	Anwendung der Equity-Methode im Einzelabschluss eines Investors (Änderung)	01.01.2016	Ja
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahmen (Änderungen)	01.01.2016	Ja
IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Änderung)	01.01.2016	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein/N/A
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010–2012	01.02.2015	Ja
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012–2014	01.01.2016	Ja

Änderung des IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses“: Disclosure Initiative

Die am 18. Dezember 2014 im Rahmen der „Disclosure Initiative“ verabschiedete Änderung an IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses“ umfasst insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben, der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung des sonstigen Ergebnisses, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, der Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 19. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IAS 16 – „Sachanlagen“ und IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Die am 12. Mai 2014 verabschiedeten Änderungen von IAS 16 – „Sachanlagen“ und IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“ beinhalten Leitlinien zu den anzuwendenden Methoden der Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Danach ist die umsatzbasierte Methode keine zulässige Abschreibungsmethode gemäß IAS 16. Dies gilt widerlegbar analog auch für IAS 38. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 16 – „Sachanlagen“ und IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 03. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IAS 16 – „Sachanlagen“ sowie IAS 41 – „Landwirtschaft“: Produzierende Pflanzen

Nach den am 30. Juni 2014 veröffentlichten Änderungen der Standards IAS 16 und IAS 41 fallen produzierende Pflanzen, wie z. B. Weinstöcke, Bananenbäume, Ölpalmen, künftig in den Anwendungsbereich von IAS 16. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 16 – „Sachanlagen“ und IAS 41 – „Landwirtschaft“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 24. November 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erst-

malige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge

Das IASB hat im November 2013 eine Anpassung des IAS 19R (2011) veröffentlicht. Die Anpassung fügt ein Wahlrecht in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer (oder Dritte) durch verpflichtende Beiträge beteiligen, in den Standard ein. Unter Berücksichtigung der nunmehr veröffentlichten Anpassung des IAS 19R ist es zulässig, an Arbeitsleistungen anknüpfende Arbeitnehmerbeiträge, die nicht an die Anzahl von Dienstjahren gekoppelt sind, weiterhin in der Periode zu erfassen, in der die korrespondierende Arbeitsleistung erbracht wird, ohne der beschriebenen Berechnungs- und Verteilungsmethode unter Anwendung der „projected unit credit method“ zu folgen. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 19R (2011) durch die EU („Endorsement“) wurde am 09. Januar 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IAS 27 – „Einzelabschlüsse“: Anwendung der Equity-Methode im Einzelabschluss eines Investors

Durch die am 12. August 2014 veröffentlichten Änderungen des IAS 27 – „Einzelabschlüsse“ wird die Anwendung der Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Einzelabschluss eines Investors wieder zugelassen. Weiterhin bestehen (wie bisher) die Optionen der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 23. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahmen

Die am 18. Dezember 2014 verabschiedete Änderung von IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

beinhaltet kleinere Änderungen an diesen Standards. Insbesondere werden verschiedene Fragestellungen bezüglich der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 behandelt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 23. September 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen“: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Die am 06. Mai 2014 verabschiedeten Änderungen an IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen“ beinhalten zusätzliche Leitlinien zur Frage, wie ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit abzubilden ist. Die Änderungen stellen klar, dass ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellt, nach den Vorschriften von IFRS 3 (Erwerbsmethode) und anderer relevanter Standards, wie z. B. IAS 12, IAS 38, IAS 36, zu bilanzieren ist. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 25. November 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind prospektiv auf Anteilserwerbe in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 14 – „Regulatorische Abgrenzungsposten“

Der Standard führt eine optionale Erleichterung für Erstanwender nach IFRS 1 ein, mit der diese Unternehmen unter restriktiven Voraussetzungen die Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortsetzen können. Der neue Standard ist – bis zur endgültigen umfassenden Regelung der Bilanzierung preisregulierter Tätigkeiten – als Interimslösung gedacht. Zum umfassenden Projekt wurde im September 2014 im Rahmen des laufenden Research-Projekts des IASB ein Diskussionspapier veröffentlicht. Der Endorsement-Prozess der EU wurde für den Interimsstandard IFRS 14 von der EU-Kommission nicht durchgeführt, da beschlossen wurde, auf den finalen Standard zu warten. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig. Wann mit einer Übernahme der

Regelungen durch die EU („Endorsement“) zu rechnen ist, ist derzeit offen. Die erstmalige Anwendung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da die Anwendung der Regelungen nur für IFRS-Erstanwender vorgesehen ist und bereits nach IFRS bilanzierende Unternehmen von der Anwendung ausgenommen sind.

Annual Improvement Project (AIP) – Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010 – 2012 („Improvements to IFRS“)

Der Sammelstandard „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010–2012“ enthält Änderungen zu den folgenden IFRS:

- IAS 16 – „Sachanlagen“
- IAS 24 – „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“
- IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“
- IFRS 2 – „Anteilsbasierte Vergütungen“
- IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse“
- IFRS 8 – „Geschäftssegmente“
- IFRS 13 – „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“

Die Änderungen der einzelnen IFRS im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010–2012“ stellen sich wie folgt dar:

IAS 16 – „Sachanlagen / IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“

Die Änderung stellt klar, dass bei Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß IAS 16.35 bzw. IAS 38.30 kumulierte Abschreibungen zum Bewertungszeitpunkt zu ermitteln sind. Die Umformulierung des IAS 16.35(a) trägt beispielsweise dem Umstand Rechnung, dass im Rahmen der Neubewertung sowohl die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten als auch der fortgeschriebene Buchwert anhand verfügbarer Marktdaten geändert werden. In diesem Fall kann sich keine proportionale Änderung der kumulierten Abschreibung ergeben.

IAS 24 – „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“

Die Änderung erweitert die Definition der „nahestehenden Unternehmen und Personen“ um Unternehmen, die selbst oder über eines ihrer Konzernunternehmen Leistungen des Managements in Schlüsselpositionen für das Berichtsunternehmen erbringen, ohne dass auf andere Weise ein Näheverhältnis im Sinne des IAS 24 zwischen den beiden Unternehmen besteht (sogenannte „Management-Entities“). Für die für erbrachte Leistungen der „Management-Entity“ beim berichtenden Unternehmen erfassten Aufwendungen werden gesonderte Angaben gemäß einem neu eingefügten

Paragrafen 18A gefordert. Dagegen sind beim Berichtsunternehmen keine Angaben nach IAS 24.17 für die Vergütungen erforderlich, die von der „Management-Entity“ an die Mitarbeiter geleistet werden, die beim Berichtsunternehmen die Managementaufgaben übernehmen.

IFRS 2 – „Anteilsbasierte Vergütungen“

Die Änderung beinhaltet eine Klarstellung der Definition von „Ausübungsbedingungen“ („vesting conditions“), indem separate Definitionen für „Leistungsbedingungen“ („performance conditions“) sowie „Dienstbedingungen“ („service conditions“) in Anhang A des Standards aufgenommen werden. Hiernach handelt es sich bei einer Leistungsbedingung um eine Ausübungsbedingung, die sowohl die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit als auch die Erfüllung bestimmter Erfolgsziele innerhalb dieser Dienstzeit verlangt. Die zu erfüllenden Erfolgsziele sind unter Bezugnahme auf die Aktivitäten des Unternehmens oder den Wert seiner Eigenkapitalinstrumente (inkl. Anteile und Optionen) festzulegen. Sie können sich auf die Gesamtleistung des Unternehmens sowie auf Leistungen von Unternehmensteilen oder einzelner Mitarbeiter beziehen. Im Gegensatz zu einer Leistungsbedingung verlangt eine Dienstbedingung hingegen nur die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, ohne Erfolgsziele zu beinhalten. Scheidet der Arbeitnehmer vor Ableisten dieser Dienstzeit aus, gilt die Ausübungsbedingung als nicht erfüllt. Des Weiteren wurde bei der Definition von „Marktbedingungen“ („market conditions“) klargestellt, dass es sich dabei nicht nur um Leistungsbedingungen handelt, die vom Marktpreis oder Wert der Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens abhängen, sondern auch um Leistungsbedingungen, die vom Marktpreis oder Wert der Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens der Gruppe abhängen.

IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse“

IFRS 3.40 bestimmt, dass ein „Erwerber (...) eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung als eine Schuld oder als Eigenkapital basierend auf den Definitionen eines Eigenkapitalinstrumentes und einer finanziellen Verbindlichkeit in Paragraph 11 des IAS 32 (...) oder anderer anwendbarer IFRS einzustufen“ hat. Da sich die Frage einer Einstufung der bedingten Gegenleistung als Eigenkapital oder finanzielle Verbindlichkeit nur für bedingte Gegenleistungen stellt, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, und die Frage aufkam, wann überhaupt „andere anwendbare IFRS“ für eine derartige Einstufung heranzuziehen seien, wurde der Wortlaut des IFRS 3.40 dergestalt geändert, dass nur noch Bezug auf bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anfallen und die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, genommen und darüber hinaus der Verweis auf „andere anwendbare IFRS“ gestrichen wird.

Zum anderen war die Regelung des IFRS 3.58 zur Folgebewertung bedingter Gegenleistungen insofern missverständlich, als für nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben wird, gleichzeitig aber auf IFRS 9 (bzw. IAS 39), IAS 37 oder andere IFRS referenziert wird, die unter Umständen keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfordern. Durch Änderung dieses Paragraphen und entsprechende Folgeänderungen an IFRS 9, IAS 39 und IAS 37 wird nunmehr für sämtliche nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Buchung sämtlicher resultierender Effekte im Gewinn oder Verlust festgeschrieben.

IFRS 8 – „Geschäftssegmente“

In IFRS 8 neu aufgenommen werden die folgenden Klarstellungen:

- Bei der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten zu berichtspflichtigen Segmenten sind die von der Geschäftsführung zur Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente zugrunde gelegten Überlegungen (kurze Beschreibung der zusammengefassten Geschäftssegmente, wirtschaftliche Faktoren, die zur Bestimmung der „vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale“ im Sinne des IFRS 8.12 zugrunde gelegt wurden) anzugeben und
- eine Überleitungsrechnung der Segmentvermögenswerte auf die entsprechenden Beträge in der Bilanz ist nur erforderlich, wenn Angaben zu den Segmentvermögenswerten auch Teil der Finanzinformationen sind, die regelmäßig an die verantwortliche Unternehmensinstanz (chief operating decision maker) berichtet werden.

IFRS 13 – „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“

Durch eine Änderung der „Basis for Conclusions“ des IFRS 13 wird klargestellt, dass das IASB mit den aus IFRS 13 resultierenden Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 nicht die Möglichkeit beseitigen wollte, bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten im Fall von Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung zu verzichten, wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist.

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Annual Improvement Project (AIP) – „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012 – 2014“ („Improvements to IFRS“)

Der Sammelstandard „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012–2014“ enthält Änderungen zu den folgenden IFRS:

- IFRS 5 – „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“
- IFRS 7 – „Finanzinstrumente“: Angaben (mit Folgeänderung an IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“)
- IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“
- IAS 34 – „Zwischenberichterstattung“

Die Änderungen der einzelnen IFRS im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012–2014“ stellen sich wie folgt dar:

IFRS 5 – „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“

Es wird klargestellt, dass eine direkte Umklassifizierung von „als zur Veräußerung gehalten“ in „als zur Ausschüttung an Eigentümer vorgesehen“, nicht zu einer Beendigung der diesbezüglichen Einstufungs-, Darstellungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 5 führt. Lediglich in den Fällen, in denen die Kriterien zur Klassifizierung als „zur Veräußerung verfügbar“ oder „zur Ausschüttung an Eigentümer vorgesehen“ nicht mehr erfüllt werden, ohne dass ein direkter Wechsel zwischen den beiden Kategorien stattfindet, sind die Bewertungsregelungen des IFRS 5.27–29 anzuwenden, die nunmehr auch explizit für zuvor als „zur Ausschüttung an Eigentümer eingestufte Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen)“ gelten.

IFRS 7 – „Finanzinstrumente“: Angaben

Gemäß IFRS 7.42C(c) stellt die Verpflichtung eines veräußernden Unternehmens, die eingezogenen Zahlungen aus den veräußerten finanziellen Vermögenswerten an den Käufer der Forderungen weiterzuleiten, kein anhaltendes Engagement (continuing involvement) im Sinne der Angabevorschriften des IFRS 7.42E-H dar, sofern die Kriterien für eine Weiterleitungsvereinbarung im Sinne des IAS 39 erfüllt sind. Unklar war bislang, was dies für sogenannte Servicing-Vereinbarungen (Inkasso, Mahnwesen etc.) bedeutet. Das IASB hat nun klargestellt, dass Servicing-Vereinbarungen, bei denen das veräußernde Unternehmen noch einen Anteil an den Chancen oder Risiken aus der Performance der verkauften Forderungen behält, ein anhaltendes Engagement im Sinne des IFRS 7 begründen.

So kann z. B. das Zurückbehalten einer Servicing-Verpflichtung gegen Erhalt einer Servicing-Gebühr grundsätzlich ein anhaltendes Engagement beinhalten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Servicing-Gebühr von der Höhe der eingezogenen Zahlungen oder vom Zeitpunkt des Zahlungseingangs abhängt. Ebenso führt eine feste Servicing-Gebühr, die aufgrund von Zahlungsstörungen bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten nicht vollständig gezahlt werden muss, zu der Annahme eines anhaltenden Engagements für Zwecke der Angabevorschriften. Diese Beurteilung ist davon unabhängig, ob die vereinbarte Servicing-Gebühr eine angemessene Gegenleistung für die zu erbringenden Leistungen darstellt.

Eine weitere Klarstellung betrifft die Anwendung der Änderungen an IFRS 7 – „Finanzinstrumente: Angaben“ – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden. Es wird klargestellt, dass aus den Änderungen an IFRS 7 keine expliziten Angabepflichten für Zwischenberichte resultieren. Nichtsdestotrotz sind die zusätzlichen Angaben in verkürzten Zwischenberichten nach IAS 34 zu machen, wenn dies von IAS 34 gefordert wird (z. B. aufgrund der Regelung des IAS 34.15 ff., wonach alle notwendigen Erläuterungen von Ereignissen und Geschäftsvorfällen, die erheblich für das Verständnis der Veränderungen, die seit Ende des letzten Geschäftsjahres bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten sind, erforderlich sind).

IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“

Der Zinssatz, der gemäß IAS 19R.83 zur Abzinsung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen herangezogen wird, ist auf Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. In Ländern ohne liquiden Markt für derartige Unternehmensanleihen sind stattdessen die am Abschlussstichtag geltenden Marktrenditen für Staatsanleihen zu verwenden. Aus dem Wortlaut „in Ländern ohne liquiden Markt“ wurde teilweise abgeleitet, dass die Tiefe eines Markts auch in einer Währungszone (z. B. Eurozone) nur auf Landesebene zu bestimmen sei. Mit der nunmehr erfolgten Veröffentlichung stellt das IASB klar, dass die Tiefe des Markts für hochwertige Unternehmensanleihen auf „Währungsbasis“ zu beurteilen ist, sodass beispielsweise in der Eurozone Unternehmensanleihen aus der gesamten Eurozone einzubeziehen sind. Sollte ein Unternehmen zu dem Urteil gelangen, dass auf Basis der Währungszone kein liquider Markt für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen vorliegt, ist auf Staatsanleihen abzustellen. Auch dabei ist die jeweilige Währungszone heranzuziehen.

IAS 34 – „Zwischenberichterstattung“

IAS 34.16A verlangt von Unternehmen bestimmte Angaben im Anhang zum Zwischenbericht, sofern diese nicht bereits „an anderer Stelle des Zwischenberichts“ gegeben werden. Das IASB stellt nunmehr klar, dass es sich bei Informationen „an anderer Stelle des Zwischenberichts“ um Informationen handeln kann, die sich entweder direkt an anderer Stelle des Zwischenberichts oder in anderen Dokumenten, auf die im Zwischenbericht referenziert wird, befinden. Voraussetzung für Letzteres ist jedoch, dass die anderen Dokumente den Adressaten des Zwischenberichts zur gleichen Zeit und zu den gleichen Bedingungen zugänglich sind wie der Zwischenbericht selbst.

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International

Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Folgende neue oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB sind kürzlich verabschiedet worden. Da diese jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind beziehungsweise eine Übernahme durch die Europäische Union noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht angewendet: **TABELLE 020**

In zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendende IFRS-Standards

020

	Standard/Interpretation	EU-Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 7	Disclosure Initiative (Änderung)	01.01.2017	Nein
IAS 12	Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste (Änderung)	01.01.2017	Nein
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Änderung)	01.01.2018	Nein
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung (Änderung)	01.01.2018	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung)	01.01.2018	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderung)	N/A	Nein
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Klarstellungen)	01.01.2018	Nein
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Nein
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	01.01.2018	Nein
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016	01.01.2017 / 01.01.2018	Nein

Änderung des IAS 7 – „Kapitalflussrechnungen“:**Disclosure Initiative**

Das IASB hat am 29. Januar 2016 im Rahmen seiner Initiative zur Verbesserung der Angabepflichten (sogenannte „Disclosure Initiative“) eine Änderung an IAS 7 – „Kapitalflussrechnungen“ veröffentlicht. Gemäß dieser Änderung ist zukünftig eine Überleitungsrechnung, in der die Entwicklung derjenigen Fremdkapitalposten der Bilanz während der Berichtsperiode dargestellt wird, deren zahlungswirksame Veränderungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in der Kapitalflussrechnung auszuweisen sind, in den Abschluss aufzunehmen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – zulässig. Eventuelle Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit noch untersucht.

Änderung des IAS 12 – „Ertragsteuern“ – Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste

Das IASB hat am 19. Januar 2016 eine Änderung an IAS 12 – „Ertragsteuern“ veröffentlicht, welche die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten klarstellt. Die Änderung des IAS 12 stellt klar, dass auf abzugsfähige temporäre Differenzen, die sich aus unrealisierten Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten („Available for Sale“) in Form von Schuldinstrumenten ergeben, aktive latente Steuern anzusetzen sind, wenn das Unternehmen die Fähigkeit und die Absicht hat, die Wertpapiere bis zu ihrer Wertaufholung (ggf. bis zur Endfälligkeit) zu halten. Es wird weiterhin klargestellt, dass für die Frage der Nutzbarkeit der aktiven latenten Steuern auf ein positives zu versteuerndes Einkommen vor Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenzen abzustellen ist, sofern

nicht ausreichend adäquate passive latente Steuern vorhanden sind. Demnach ist für die Schätzung des künftigen zu versteuernden Einkommens auch die Realisierung eines über dem IFRS-Buchwert liegenden Werts denkbar, sofern für deren Wahrscheinlichkeit ausreichende Nachweise vorliegen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IAS 40 – „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Das IASB hat am 08. Dezember 2016 eine Änderung an IAS 40 – „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ veröffentlicht, welche die Bilanzierung von Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien klarstellt. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien i. S. d. IAS 40 sind Immobilien, die vom Eigentümer oder Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen verwendet werden oder im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens verkauft werden. Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind gemäß IAS 40.57 dann, und nur dann vorzunehmen, wenn eine Nutzungsänderung der Immobilie vorliegt. Das IASB stellt klar, dass diese Nutzungsänderung gegeben und nachweisbar sein muss („supporting evidence that a change in use has occurred“) und die in IAS 40.57 angeführten Beispiele von Nutzungsänderungen (z. B. Beginn oder Ende der Selbstnutzung) keine abschließende Aufzählung darstellen. Ebenfalls wird betont, dass die bloße Absicht des Managements, eine Nutzungsänderung vorzunehmen, allein nicht für eine Übertragung im Sinne des IAS 40.57 ausreicht.

Verpflichtender Anwendungszeitpunkt der Änderung des IAS 40 ist der 1. Januar 2018, wobei eine freiwillige vorzeitige Anwendung zulässig ist. Für den Übergang besteht ein Wahlrecht zwischen einer prospektiven Anwendung auf alle Nutzungsänderungen, die am oder nach dem Beginn der Periode, in der das Unternehmen die Änderungen erstmals anwendet, stattfinden, und einer retrospektiven Anwendung, sofern die dafür notwendigen Informationen ohne „use of hindsight“ zugänglich sind, d. h. bereits zum Zeitpunkt einer etwaigen früheren Nutzungsänderung vorlagen. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IFRS 2 – „Anteilsbasierte Vergütung“

Am 20. Juni 2016 hat das IASB Änderungen an IFRS 2 – „Anteilsbasierte Vergütung“ veröffentlicht, die im Wesentlichen drei Klarstellungen enthalten:

Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Gemäß IFRS 2.6A weicht der in IFRS 2 verwendete Begriff des beizulegenden Zeitwerts von der Definition in IFRS 13 ab, da bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts nicht alle Parameter, die nach IFRS 13 zu berücksichtigen wären, auch nach IFRS 2 verwendet werden. Während es für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente („equity-settled grants“) detaillierte Bewertungsvorschriften in IFRS 2 gibt, war bislang nicht klar geregelt, wie der beizulegende Zeitwert bei anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich („cash-settled grants“) zu bestimmen ist. Zukünftig ist die Bewertung von „cash-settled grants“ im Einklang mit den Bewertungsvorschriften für „equity-settled grants“ vorzunehmen. Nach dem hinzugefügten IFRS 2.33A sind Dienstleistungsbedingungen sowie Nicht-Marktbedingungen nicht bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, sondern in der Anzahl der voraussichtlich unverfallbar werdenden (virtuellen) Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen. Sofern das Erreichen von Dienstleistungs- oder Nicht-Marktbedingungen nicht als wahrscheinlich angesehen wird, ist somit kein Aufwand zu erfassen, da die Anzahl der voraussichtlich unverfallbar werdenden (virtuellen) Eigenkapitalinstrumente in diesen Fällen null beträgt.

Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen unter Steuereinbehalt

Die Änderungen an IFRS 2 betreffen auch Vergütungstransaktionen, bei denen Eigenkapitalinstrumente gewährt werden, von denen ein Teil zwecks Begleichung einer Steuerschuld des Begünstigten einbehalten wird (sogenanntes net settlement feature). Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die aufgrund der anteilsbasierten Vergütung beim Begünstigten anfallende Steuer in bar an die zuständige Steuerbehörde abzuführen. Bislang ist eine solche Zusage aufzuspalten: Der Anteil, der voraussichtlich in Eigenkapitalinstrumenten beglichen wird, ist als „equity-settled grant“ zu bilanzieren, während die erwartete Barzahlung an die Steuerbehörde unter die Regelungen für „cash-settled grants“ fällt. Als Erleichterung für das bilanzierende Unternehmen sehen die Änderungen an IFRS 2 vor, dass eine solche Zusage in ihrer Gesamtheit als „equity-settled grant“ zu klassifizieren ist, sofern eine derartige Klassifizierung für eine solche Zusage ohne „net settlement feature“ vorzunehmen gewesen wäre. Die Zahlung an die Steuerbehörde ist als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren.

Modifikation einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

IFRS 2 in seiner gegenwärtigen Fassung enthält keine Regelungen für die Bilanzierung von Modifikationen von „cash-settled grants“, die infolge der Modifikation zu „equity-settled grants“ werden. Insbesondere wenn der beizulegende Zeitwert der modifizierten Zusage vom beizulegenden Zeitwert der ursprünglichen Zusage abweicht, werden solche Sachverhalte in der aktuellen Praxis unterschiedlich abgebildet.

Der neu hinzugefügte IFRS 2.B44A stellt Folgendes klar:

- a) Der „equity-settled grant“ wird mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Modifikation bewertet und im Eigenkapital erfasst, soweit das Unternehmen die Güter und Dienstleistungen bereits erhalten hat.
- b) Die Schuld, die für den „cash-settled grant“ zum Zeitpunkt der Modifikation angesetzt ist, wird ausgebucht.
- c) Etwaige Differenzen zwischen der Höhe der ausgebuchten Schuld und der Höhe des im Eigenkapital erfassten Betrags sind erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist der 01. Januar 2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – bei entsprechender Offenlegung zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IFRS 4 – „Versicherungsverträge“

Am 12. September 2016 hat das IASB Änderungen an IFRS 4 – „Versicherungsverträge“ veröffentlicht, um die bilanziellen Konsequenzen des Auseinanderfallens der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 – „Finanzinstrumente“ und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) zu adressieren. Die IFRS 4 – Änderungen bieten zwei Möglichkeiten:

- eine zeitweise Aussetzung der Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, und
- den sogenannten „Overlay-Approach“.

IFRS 4 wird von dem bevorstehenden neuen Standard für Versicherungsverträge ersetzt werden, womit auch die Möglichkeit zur Anwendung der zeitweisen Aussetzung und des Overlay-Approachs endet. Im Rahmen der zeitweisen IFRS 9 – Aussetzung können Versicherungsunternehmen bis zum 01. Januar 2021 weiterhin IAS 39 anstatt IFRS 9 anwenden, sofern ihre Aktivitäten vorherrschend in Verbindung mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Der Overlay-Approach bezieht sich auf bestimmte Finanzinstrumente, die unter IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, wohingegen die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen aus Versicherungsverträgen oft auf Basis der Anschaffungskosten bewertet werden, was zu einer erhöhten Volatilität im Periodenergebnis führen kann. Der Overlay-Approach eröffnet daher Unternehmen, die Verträge im Anwendungsbereich des IFRS 4 zeichnen, die Möglichkeit, Marktwertschwankungen von bestimmten finanziellen Vermögenswerten (qualifying financial assets) innerhalb der Gesamtergebnisrechnung aus dem Periodenergebnis (profit and loss) in das sonstige Ergebnis (other comprehensive income) umzubuchen. Als Ergebnis dieser Umbuchung wird ein Periodenergebnis ermittelt, das sich gleichermaßen unter der Anwendung von IAS 39 ergeben hätte.

Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist der 01. Januar 2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – bei entsprechender Offenlegung zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 9 – „Finanzinstrumente“

Das IASB hat am 24. Juli 2014 die finale Version von IFRS 9 – „Finanzinstrumente“ verabschiedet. Der überarbeitete IFRS 9 enthält nunmehr auch Vorschriften zu einer neuen Bewertungskategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung (FVOCI) sowie zur Wertminderung von Finanzinstrumenten. Mit seiner Verabschiedung ersetzt IFRS 9 seine bisherigen Versionen (Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Hedge Accounting) sowie seinen Vorgängerstandard IAS 39.

Mit Ersterfassung sind finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ (Fair Value through Profit or Loss) oder „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortised Cost) einzuordnen. Die Grundlage für die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens sowie den Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes. Die mit dem finalen Standard neu eingeführte Bewertungskategorie (FVOCI) kann für bestimmte finanzielle Vermögenswerte angewendet

werden, wenn die Vermögenswerte mit dem Ziel gesteuert werden, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch diese zu veräußern (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen), und die vertraglichen Zahlungsströme aus den Vermögenswerten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (Zahlungsstromkriterium) sind. Sind beide Bedingungen erfüllt, ist ein Fremdkapitalinstrument zwingend als FVOCI zu bewerten, vorbehaltlich einer Anwendung der Fair-Value-Option zum Zugangszeitpunkt.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die der Bewertungskategorie FVOCI zugeordnet sind, sind Bewertungserfolge im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Wertminderungsverluste, Erträge aus Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung sowie Zinserträge sind hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungserfolge sind bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (Recycling).

Für Eigenkapitalinstrumente gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer FVOCI-Option, sofern die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eine Umgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung findet für diese Instrumente nicht statt (kein Recycling).

Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zu IAS 39 nicht verändert. Lediglich die Vorschriften im Fall einer Änderung des eigenen Kreditrisikos haben sich für aufgrund der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten geändert. Diese sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die in IFRS 9 enthaltenen neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen künftig auf erwartete Ausfälle ab („expected loss model“), was eine Abweichung zum bisherigen Modell der bereits eingetretenen Verlustereignisse („incurred loss model“) darstellt. Beide Modelle unterscheiden sich dahingehend, dass das „expected loss model“ erwartete Verluste ohne das Vorhandensein von konkreten Verlustindikatoren berücksichtigt, während bei dem „incurred loss model“ erwartete Verluste nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn Verlustindikatoren bereits vorhanden sind. Folglich ist nach IFRS 9 nunmehr grundsätzlich eine Risikovorsorge für erwartete Zahlungsausfälle zu bilden. Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Erstanatz grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind.

Im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) enthält IFRS 9 Regelungen, die eine stärkere Verbindung zwischen dem bilanziellen Hedge Accounting mit dem operativ praktizierten Risikomanagement herstellen. IFRS 9 sieht eine flexiblere Designationsmöglichkeit von Bestandteilen von Grundgeschäften vor, nach der auch einzelne Schichten, Nettopositionen und aggregierte Positionen (inklusive Derivaten) abgesichert werden können. Ebenso können einzelne Komponenten von nicht finanziellen Posten designiert werden, sofern diese eigenständig identifizierbar und bewertbar sind.

Nach IFRS 9 kann mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die FVOCI-Option ausgeübt wurde, grundsätzlich jede Art von nicht derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsgeschäft designiert werden, sofern diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Beurteilung der Effektivität erfolgt nach IFRS 9 ausschließlich prospektiv. Für die Effektivitätsmessung steht der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft im Vordergrund. Darüber hinaus findet eine Betrachtung des Ausfallrisikos und der Sicherungsquote statt.

Die Verordnung zur Übernahme von IFRS 9 – „Finanzinstrumente“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. November 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Erstanwendung von IFRS 9 hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, allerdings werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt. Eine frühere, freiwillige Anwendung ist zulässig.

In einem hierzu aufgesetzten Projekt untersucht euromicron derzeit die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den einzelnen Kategorien. Wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung werden derzeit nicht erwartet. Weiterhin wird das neue Wertberichtigungskonzept („expected loss model“) analysiert. Dadurch erwarten wir Auswirkungen auf die Höhe der zu ermittelnden Wertberichtigungen, die wir derzeit aber noch nicht quantifizieren können. Aus den Änderungen zum Hedge Accounting erwarten wir keine Auswirkungen, da diese für den euromicron Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Änderung des IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Durch die am 11. September 2014 verabschiedete Änderung wird eine bis dato bestehende Inkonsistenz zwischen IFRS 10 und IAS 28 in Bezug auf die Frage der vollständigen (IFRS 10) oder anteiligen (IAS 28) Erfolgserfassung im Fall der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an eines seiner assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (bzw. der Einbringung in diese Unternehmen) beseitigt. Die Änderungen sollten prospektiv ab dem 01. Januar 2016 angewendet werden. Allerdings hat das IASB im Dezember 2015 die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts auf unbestimmte Zeit, wie in einem im August 2015 veröffentlichten Standardentwurf vorgeschlagen, festgelegt. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist jedoch weiterhin zulässig. Eine Übernahme der Änderungen an IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ durch die EU („Endorsement“) ist nicht erfolgt, wodurch diese Änderungen für IFRS-EU-Bilanzierer derzeit noch nicht anwendbar sind.

IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Am 28. Mai 2014 veröffentlichte das IASB den lange erwarteten Standard zur Umsatzrealisierung. IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Revenue from Contracts with Customers) schafft ein einheitliches Regelwerk für alle Fragen der Erlöserfassung aus Verträgen mit Kunden. Die in IFRS 15 enthaltenen Vorgaben sind einheitlich für verschiedene Transaktionen und über alle Branchen hinweg anzuwenden. Ausgenommen sind lediglich solche Verträge, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 – „Leasingverhältnisse“, IAS 27 – „Einzelabschlüsse“, IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“, IFRS 4 – „Versicherungsverträge“, IFRS 9 – „Finanzinstrumente“, IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen“ fallen. Dieser Standard ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Erlöserfassung (IAS 11 – „Fertigungsaufträge“, IAS 18 – „Erlöse“ sowie IFRIC 13 – „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 – „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 – „Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden“ und SIC-31 – „Erträge – Tausch von Werbeleistungen“).

IFRS 15 enthält insbesondere umfangreiche Regelungen für die Umsatzrealisierung aus Verträgen mit verschiedenen Leistungskomponenten (Mehrkomponentenverträge). Nach den enthaltenen Regelungen sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die

vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen zu erhalten erwartet. Das neue Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist nach dem neuen Modell für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Dabei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungserfüllungen zu unterscheiden. Der neue Standard unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Darüber hinaus erweitert IFRS 15 bisherige Angabepflichten und führt umfangreiche qualitative und quantitative Angaben zu den Verträgen mit Kunden, zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und deren späteren Änderungen sowie zu Vermögenswerten, die aus aktivierten Kosten der Erlangung oder Erfüllung von Verträgen mit Kunden resultieren, ein, um den Abschlussadressaten entscheidungsnützlichere Informationen bereitzustellen.

Zudem wurde vom IASB im September 2015 eine Änderung des Standards veröffentlicht, wonach der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des Standards auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2018 beginnen, verschoben wird. Die Verordnung zur Übernahme von IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (inkl. der Änderung bzgl. des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts) durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. Oktober 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Der euromicron Konzern hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 ein konzernweites Projekt zur Einführung des IFRS 15 initiiert. Im Rahmen dieses Projekts wird zunächst analysiert, inwieweit die Geschäftsmodelle der operativen Gesellschaften des euromicron Konzerns durch die Regelungen des IFRS 15 betroffen sind. Basierend auf diesen Ergebnissen erfolgt eine Analyse der in den einzelnen Gesellschaften vorliegenden Vertragstypen. Daraus abgeleitet wird ein Fachkonzept für die Anwendung der Regelungen des IFRS 15, das auch den identifizierten Anpassungsbedarf hinsichtlich der bestehenden IT-Prozesse/-Systeme umfasst. Zudem werden die Konzerngesellschaften im Hinblick auf den

Umgang mit und die Anwendung der neuen Vorgaben des IFRS 15 geschult.

Wir erwarten, dass sich durch die Aufteilung des Transaktionspreises auf verschiedene Leistungsverpflichtungen der zeitliche Anfall der Umsatzerlöse für bestimmte Vertragsarten ändern wird. Die weit überwiegende Anzahl der derzeit nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Fertigungsaufträge wird nach aktueller Einschätzung die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen erfüllen, je nach vertraglicher Ausgestaltung können sich aber zeitliche Verschiebungen im Hinblick auf die Umsatzerfassung ergeben. Änderungen des Gesamtbetrags der aus Verträgen mit Kunden zu erfassenden Umsatzerlöse (z. B. aus Konkretisierung der Prinzipal-Agenten-Definition) erwarten wir derzeit nicht.

Daneben erwarten wir Änderungen in der Bilanz, insbesondere durch separate Bilanzpositionen für Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sowie zusätzliche umfangreiche quantitative und qualitative Anhangangaben.

Klarstellungen zu IFRS 15 –

„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Das IASB hat am 12. April 2016 Klarstellungen zum IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Die Klarstellungen enthalten Ergänzungen und Hinweise zu den folgenden Themenkomplexen des IFRS 15:

- Identifizierung von Leistungsverpflichtungen (Abgrenzbarkeit im Kontext eines Vertrags),
- Prinzipal-Agenten-Beziehung (Prinzipien zur Unterscheidung zwischen Prinzipal und Agent),
- Lizenzierung (Bestimmung der Art einer Lizenz sowie zu umsatz- und nutzungsabhängigen Lizenzentgelten) sowie
- Übergangsvorschriften (Erleichterung bei retrospektiver Anwendung von IFRS 15).

Gegenstand der Klarstellungen ist insbesondere die Frage, ob ein Unternehmen als Prinzipal (kontrolliert das Gut oder die Dienstleistung, bevor es an den Kunden übertragen wird) oder Agent agiert. Die Klarstellungen zum IFRS 15 enthalten deshalb sowohl geänderte als auch neue Praxisbeispiele hinsichtlich der Vermittlung von Flugtickets, Restaurantgutscheinen und Wartungsleistungen. Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist der 01. Januar 2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – bei entsprechender Offenlegung zulässig. Zu den erwarteten Auswirkungen der Einführung

von IFRS 15 auf den Konzernabschluss siehe Ausführungen zu „IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte das IASB den lange erwarteten Standard zur künftigen Leasingbilanzierung, IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“. IFRS 16 löst damit die bisherigen Vorschriften des IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ sowie die zugehörigen Interpretationen (IFRIC 4 – „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 – „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 – „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“) ab.

Die neuen Regelungen sehen für Leasingnehmer vor, dass künftig sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung zu erfassen sind. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in allen Fällen als Finanzierungsvorgang, d. h., das Nutzungsrecht ist im Regelfall linear abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Von der bilanziellen Erfassung ausgenommen sind lediglich Leasingverträge mit einer Gesamtlaufrzeit von maximal zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse über sogenannte geringwertige Vermögenswerte (IT-Equipment sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Neuwert von bis zu USD 5.000, wenn nicht in engem Zusammenhang mit anderen Vermögenswerten stehend). In diesen Fällen hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, eine Bilanzierung vergleichbar dem bisherigen Operating-Leasing nach IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ zu wählen.

Für Leasinggeber enthält der neue Standard keine wesentlichen Veränderungen. Das IASB hat die Vorschriften des IAS 17 für Leasinggeber fast unverändert in den neuen Standard übernommen. Somit bleibt es für Leasinggeber bei einer Klassifizierung jedes Leasingvertrags unter Risk-and-Rewards-Gesichtspunkten, sowohl für Zwecke der bilanziellen als auch der ertragsmäßigen Darstellung. Dies führt dazu, dass eine spiegelbildliche Abbildung zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer nicht mehr gegeben ist.

Weiterhin hat das IASB in IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ das bereits aus IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ bekannte „Control-Prinzip“ etabliert. Entsprechend liegt künftig ein Leasingverhältnis vor, wenn die Erfüllung des Vertrags von der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes abhängt und zugleich der Kunde durch den Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung dieses Vermögenswertes erhält.

Weitere Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften ergeben sich u. a. in Bezug auf Sale- und Lease-back-Transaktionen, bei denen nun stets im ersten Schritt zu beurteilen ist, ob eine Veräußerung nach IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ vorliegt, was unter IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ nicht zu berücksichtigen war. Darüber hinaus enthält IFRS 16 geänderte Vorschriften zur Trennung von Leasing- und Servicekomponenten, zur Bilanzierung bei einer Modifikation bestehender Verträge sowie eine erhebliche Ausweitung von Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch Leasingnehmer.

IFRS 16 ist – vorbehaltlich der noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Umsetzung ist möglich, verlangt aber die zeitgleiche Anwendung der Vorschriften zur Erlösrealisierung des IFRS 15. Der euromicron Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 ein konzernweites Projekt zur Einführung des IFRS 16 initiiert. Im Rahmen dieses Projekts wurde zunächst eine konzernweite Erhebung der bestehenden Miet- und Leasingverhältnisse durchgeführt. Daneben wurden die Auswirkungen des neuen Standards auf Bilanzierung, Prozesse und Systeme analysiert. Zudem wurden verschiedene am Markt angebotene Software-Lösungen hinsichtlich eines möglichen Einsatzes in der euromicron Gruppe untersucht.

Wir erwarten aus der Erstanwendung des IFRS 16 zum 01. Januar 2019 eine Erhöhung der Bilanzsumme, bedingt durch die auf der Bilanz zu erfassenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme erwarten wir einen negativen Effekt auf die Eigenkapitalquote des euromicron Konzerns.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erwarten wir ab dem Geschäftsjahr 2019 einen positiven Effekt auf das EBITDA durch geringere Miet- und Leasingaufwendungen. Auch in Bezug auf das EBIT erwarten wir einen positiven Effekt, allerdings wird dieser durch die zusätzlichen Abschreibungen auf die bilanzierten Nutzungsrechte wesentlich geringer ausfallen als der positive EBITDA-Effekt. Zudem erwarten wir einen höheren Zinsaufwand und damit eine Verschlechterung des Finanzergebnisses. Ob sich aus den hier dargestellten Effekten in Summe ein positiver oder ein negativer Effekt auf das Ergebnis der jeweiligen Periode ergeben wird, kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Neben den Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung erwarten wir zusätzliche umfangreiche quantitative und qualitative Anhangangaben.

IFRIC 22 – „Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen“

Das IFRS IC hat am 8. Dezember 2016 die Interpretation IFRIC 22 – „Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen“ veröffentlicht, die sich mit der Frage der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen im Fall von geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlungen beschäftigt. Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrunde liegenden empfangenen Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge (oder Teile davon) leistet oder erhält. Eine Fremdwährungstransaktion ist erstmals in der funktionalen Währung anzusetzen, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles (Transaktionszeitpunkt = Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals gemäß den IFRS zu erfassen ist) gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet wird (IAS 21.21). In Fällen, in denen ein Unternehmen Vorauszahlungen leistet bzw. erhält, kommt es i. d. R. zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswertes (Recht zum Erhalt eines Vermögenswertes bzw. einer Dienstleistung bzw. einer nicht finanziellen Verbindlichkeit [Verpflichtung zur Lieferung eines Vermögenswertes oder einer Dienstleistung]). Sofern es sich hierbei um Zahlungen in Fremdwährung handelt, werden diese als nicht monetäre Posten zum Kassakurs am Tag der Zahlung in die funktionale Währung umgerechnet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung werden die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgebucht. Gleichzeitig werden die der Transaktion zugrunde liegenden empfangenen Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge erfasst.

Das IFRS-IC stellt nunmehr in der Interpretation klar, dass für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses als Transaktionszeitpunkt auf den Tag der erstmaligen Erfassung der als nicht finanzieller Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit erfassten Vorauszahlung abzustellen ist. Sofern ein Unternehmen im Rahmen einer Transaktion mehrere Vorauszahlungen leistet oder erhält, sind der Transaktionszeitpunkt und damit der Wechselkurs für jede Vorauszahlung separat zu bestimmen.

Die Regelung gilt nicht, wenn die empfangenen Vermögenswerte bzw. die zu erfassenden Aufwendungen und Erträge bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder dem beizulegenden Zeitwert bestimmter Gegenleistungen anzusetzen sind. Versicherungsverträge und die Bilanzierung von Ertragsteuern sind vom Anwendungsbe- reich der Interpretation ausgenommen.

Die neuen Regelungen sind entweder retrospektiv i. S. d. IAS 8 oder prospektiv auf alle Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge im Anwendungsbereich der Interpretation anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der Berichtsperiode, in der die Interpretation erstmals angewendet wurde, oder am oder nach dem Beginn einer im Abschluss als Vergleichsperiode angegebenen Berichtsperiode, in der die Interpretation erstmals angewendet wurde, erstmals angesetzt wurden.

Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist der 01. Januar 2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist bei entsprechender Offenlegung zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Annual Improvement Project (AIP) – „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016“ („Improvements to IFRS“)

Der Sammelstandard „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016“ enthält Änderungen zu den folgenden IFRS:

- IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“
- IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“
- IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“

Die Änderungen der einzelnen IFRS im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016“ stellen sich wie folgt dar:

IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

In IAS 28 wurden zwei Änderungen vorgenommen:

Gemäß IAS 28.18 besteht das Wahlrecht, Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die direkt oder indirekt von Wagniskapital-Organisationen, Investmentfonds, Unit Trusts und ähnlichen Unternehmen, einschließlich fondsgebundener Versicherungen, gehalten werden – anstelle der Bilanzierung mittels der Equity-Methode – nach IAS 39 (zukünftig IFRS 9) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diesbezüglich stellte das IASB klar, dass diese Entscheidung für jedes assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes separat erfolgen muss.

Investmentgesellschaften i. S. d. IFRS 10.27 haben Anteile an Tochterunternehmen grundsätzlich nicht zu konsolidieren, sondern die Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (IFRS 10.31). Wird eine Investmentgesellschaft ihrerseits als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in einen Konzernabschluss einer Nicht-Investmentgesellschaft einbezogen, so darf diese die von der Investmentgesellschaft vorgenommene Bilanzierung der Beteiligungen an Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert beibehalten (IAS 28.36A). Dazu wurde klargestellt, dass diese Entscheidung ebenfalls für jede Investmentgesellschaft, die als assoziiertes Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird, separat zu treffen ist und dass die Wahl zum spätesten der folgenden Zeitpunkte zu erfolgen hat:

- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Beteiligungsunternehmens,
- Zeitpunkt, zu dem das Beteiligungsunternehmen Investmentgesellschaft wurde, oder
- Zeitpunkt, zu dem das Beteiligungsunternehmen erstmals Mutterunternehmen wurde.

IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“

In Bezug auf Angaben nach IFRS 12 für Anteile an Unternehmen, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten oder als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert sind, bestehen derzeit folgende Regelungen:

Gemäß IFRS 5.5B sind Angabepflichten anderer Standards für nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche nicht einschlägig, es sei denn

- a) andere IFRS schreiben spezifische Angaben für diese Vermögenswerte bzw. Geschäftsbereiche vor oder
- b) andere IFRS fordern Angaben zur Bewertung der Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die nicht unter die Bewertungsanforderung des IFRS 5 fällt.

Nach IFRS 12.B17 werden Anteile, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, von der Pflicht ausgenommen, zusammengefasste Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B10–B16 für diese Anteile zu geben. Unklarheiten bestanden dahingehend, ob für Anteile, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, außer den zusammengefassten Finanzinformationen alle übrigen Angaben gemäß des IFRS 12 zu machen sind oder ob keinerlei Anga-

ben nach IFRS 12 notwendig sind, da IFRS 12 nicht – wie von IFRS 5.5B gefordert –, spezifische Angaben für diese Anteile vorsieht.

Das IASB stellte nunmehr klar, dass mit Ausnahme der zusammengefassten Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B17 sämtliche anderen Angabepflichten des IFRS 12 auch für Anteile gelten, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind.

IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“

Die im Text des IFRS 1 noch enthaltenen zeitlich begrenzten Erleichterungsvorschriften für erstmalige Anwender der IFRS (IFRS 1.E3 –.E7), die kurzfristige Ausnahmen der Anwendung von Übergangsvorschriften des IFRS 7, IAS 19 und IFRS 10 beinhalten, wurden gestrichen, da sie mittlerweile durch Zeitablauf nicht mehr relevant sind.

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 bzw. am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Erläuterung 3 aufgeführt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, mit Ausnahme der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Der Konzernabschluss der euromicron AG wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, sofern nicht anders angegeben, einschließlich der Vorjahreswerte in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten fällig werden. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber Kunden auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus verkauft, verbraucht oder fällig werden. Die Fristigkeiten von Vermögenswerten und Schulden werden im Anhang detailliert dargestellt.

Saldierung von Vermögenswerten und Schulden

Gemäß IAS 1.32 ist die Saldierung von Vermögenswerten und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen nicht gestattet, sofern nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation gefordert oder gestattet wird. Saldierungen wurden bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht
- Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit dem zugehörigen Planvermögen

- Saldierung von Teilabrechnungen mit gemäß der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten Fertigungsaufträgen, die diesen direkt einzeln zuordenbar und von den bis zum Stichtag erbrachten Leistungen gedeckt sind

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der euromicron AG wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung der euromicron AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kassakurs zum Stichtag (Stichtagskurs) umgerechnet.

Die Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den zu den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen)

Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in dem separaten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung“ innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch

die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist, und endet, wenn keine Kontrolle mehr vorliegt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der euromicron AG und der in- und ausländischen Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, auftretende Differenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. In Einzelabschlüssen gebildete Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder auf Forderungen gegen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden zurückgenommen.

Umsatzerlöse, Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge sowie Zinsen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden im Konzernabschluss eliminiert. Auf erfolgswirksame Transaktionen im Rahmen der Konsolidierung werden latente Steuern gebildet.

Der Konzern verzichtet auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Vorrats- und Anlagevermögen, da die daraus resultierenden Beträge von untergeordneter Bedeutung sind.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die übertragenen Gegenleistungen des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem behalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten (fair value) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein nach Berücksichtigung latenter Steuern verbleibender positiver

Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert erfasst und unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anschaffungsnebenkosten im Rahmen von Unternehmenserwerben werden als Aufwand in der laufenden Periode erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen als Beratungskosten) ausgewiesen.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren und Neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens bewertet. Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IAS 39 bewertet und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet, und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Immaterielle Vermögenswerte – Firmenwerte

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Die euromicron führt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres durch. Zudem wird ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Hinweise oder Umstände (Triggering Events) darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Beim Impairment-Test wurde der Buchwert („carrying amount“) jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU), der ein Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag („recoverable amount“) verglichen. Der Buchwert einer CGU wird durch Addition der Buchwerte der Vermögenswerte abzüglich der damit verbundenen Schulden ermittelt. Der „recoverable amount“ ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs und dem Nutzungswert einer CGU. Für Zwecke des Impairment-Tests kommt im euromicron Konzern der beizulegende Zeitwert abzüglich der Abgangskosten zur Anwendung. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren (DCF = Discounted Cashflow) mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management sowie auf Marktannahmen basieren. Die Absatzplanung orientiert sich im Nahbereich an der Absatzpipeline und den analysierten Potenzialen bei Neu- und Bestandskunden. Im Mehrjahresansatz orientiert sich das Management im Wesentlichen an den Marktpotenzialen und den erwarteten individuellen Entwicklungen der adressierten Märkte. Im Infrastruktur-Bereich sind zudem die erwarteten Auswirkungen staatlicher Maßnahmen und Behörden berücksichtigt, wenn diese hinreichend absehbar sind. Die variablen Kosten entwickeln sich im Wesentlichen in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Absatzmenge und der Einkaufspreise. Für die Folgejahre werden die Planungswerte mit einer langfristigen Wachstumsrate von 0,81 % fortgeschrieben. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zuordnet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbsterstellte Software. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben: **TABELLE 021**

Nutzungsdauern sonstige immaterielle Vermögenswerte 021

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3–10
Markenrechte	10–25
Aktivierte Entwicklungskosten	3–6
Selbsterstellte Software	4–8

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen sowohl zum Abschlussstichtag als auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres nicht.

Bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten gemäß IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und die technische Realisierbarkeit sichergestellt ist, die Absicht und die Fähigkeit besteht, die immateriellen Vermögenswerte herzustellen und zu verkaufen, und die Vermarktung von auf der Entwicklungstätigkeit basierenden Produkten wahrscheinlich zu zukünftigen Mittelzuflüssen führt.

Aktivierte Entwicklungskosten und Eigenleistungen für selbsterstellte Software und IT-Lösungen enthalten die in der Kostenrechnung erfassten direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Aufwendungen für Forschung – soweit angefallen – werden als Aufwand verbucht, sind aber im euromicron Konzern nicht materiell.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben: **TABELLE 022**

Nutzungsdauern Sachanlagen 022

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude/Mietereinbauten	10–40
Technische Anlagen und Maschinen	3–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–16

Finanzierungskosten werden gemäß IAS 23 als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern sie direkt auf einen qualifizierten Vermögenswert entfallen. Dies betrifft Vermögenswerte, bei denen Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb

oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können und für die ein beträchtlicher Zeitraum von regelmäßig mehr als zwölf Monaten notwendig ist, um sie in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Wertminderungen langfristig nutzbarer Vermögenswerte

Langfristig nutzbare Vermögenswerte (sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen) werden im Hinblick auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte („triggering events“). Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (CGU). Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert des Vermögenswertes ergibt sich aus dem Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen werden würde.

Unter dem Nutzungswert wird der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows verstanden, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden kann. Sind die Gründe für in früheren Berichtsperioden vorgenommene Wertminderungen weggefallen, werden die Vermögenswerte, mit Ausnahme der Firmenwerte, wieder zugeschrieben.

Leasing

Trägt bei gemieteten Vermögenswerten der Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, so wird ihm das wirtschaftliche Eigentum gemäß IAS 17 zugerechnet („finance lease“ bzw. „Finanzierungsleasing“). Bei vom euromicron Konzern gemieteten Vermögenswerten wird das Leasingobjekt eines „finance lease“ zum Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Betrag niedriger ist, unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten oder den Sachanlagen bilanziert. Die Abschreibungen von aktivierten Leasingobjekten erfolgen linear über die planmäßige Nutzungsdauer bzw. über die Vertragslaufzeit. Die korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird zum Zugangszeitpunkt in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfasst und mittels der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Verbleiben die wesentlichen Risiken und Chancen aus einem Leasingverhältnis beim Leasinggeber, stellt dies ein Operating-Leasingverhältnis dar. Im Zusammenhang mit

einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn Vermögenswerte vom euromicron Konzern in einem Finanzierungsleasing verleast werden, wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und dem Barwert der Forderung wird als unrealisierter Finanzertrag erfasst. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses so erfolgswirksam erfasst, dass sich bezogen auf die Leasingforderung eine konstante Verzinsung ableitet.

Vermögenswerte, die vom euromicron Konzern im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, werden aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Bilanz zugeordnet. Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorräte

Bei den Vorräten erfolgt der Wertansatz gemäß IAS 2.9 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Zur Bewertung des Vorratsvermögens wird im euromicron Konzern die Fifo-Methode angewendet. Die Herstellungskosten von Vorräten beinhalten Fertigungsmaterial und Fertigungslohn sowie zuordenbare Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Fertigungsaufträge

Im Beteiligungsportfolio des euromicron Konzerns befinden sich Projektgesellschaften, die stichtagsübergreifende Projekt- und Installationsleistungen bilanzieren. Für die stichtagsübergreifenden Projekte, deren Kosten und anteilige Gewinnrealisierung eindeutig zu identifizieren sind, erfolgt gemäß IAS 11 eine anteilige Umsatz- und Ergebnisrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode). Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades im Rahmen der PoC-Bewertung erfolgt auf Basis der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode, wobei die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten mit den gesamten geschätzten bzw. aus der Auftragskalkulation hervorgehenden Auftragskosten ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich werden nur diejenigen Auftragskosten, die den Leistungsstand widerspiegeln, in diesen Kosten berücksichtigt. Anhand einer Kosten- und Deckungsbeitragsbudgetierung je Projekt wird der zum Stichtag

realisierte Projektfortschritt wertmäßig abgebildet bzw. werden die Auftrags Erlöse erfasst. Das Management der Projektgesellschaften überprüft regelmäßig die Einschätzungen der Projektaufträge, auch hinsichtlich möglicher Auftragsrisiken und der noch anfallenden Kosten des Projekts, die zur Beurteilung des Gesamterfolgs eines Projekts hinreichend verlässlich geschätzt werden müssen. Die nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelten PoC-Umsätze ergeben sich aus den zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich eines anteiligen Gewinns.

Die Salden der stichtagsübergreifenden Projekte werden in den separaten Bilanzpositionen „Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden“ bzw. „Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt nach Saldierung mit den Teilabrechnungen, die von den bis zum Stichtag erbrachten Leistungen gedeckt sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- a) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss),
- b) Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables),
- c) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Held To Maturity Investments) und
- d) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale).

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Zum Bilanzstichtag liegen im euromicron Konzern finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Loans and Receivables“ und „Available for Sale“ vor.

Finanzielle Vermögenswerte, die der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet sind, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Zugehörige Transaktionskosten werden im Falle von Eigenkapitaltiteln erfolgswirksam erfasst. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte der „Available for Sale“-Kategorie zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die

der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet werden, werden grundsätzlich erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst, sofern keine nachhaltige Wertminderung festgestellt wird.

Werden Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, verkauft, so werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

„Loans and Receivables“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. „Loans and Receivables“ werden in der Bilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, den „Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden“, den „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ sowie unter den „Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Loans and Receivables“ werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten als Indikator für eine Wertminderung angesehen.

Liegt eine entsprechende Wertminderung für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte vor, wird der kumulierte Verlust aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn sich in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines finanziellen

Vermögenswertes der Kategorie „Available for Sale“ wieder erhöht und diese Erhöhung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, wird die Wertaufholung im Falle von Eigenkapitaltiteln erfolgsneutral erfasst.

In der Kategorie „Loans and Receivables“ wird im Falle einer Wertminderung der Buchwert des Vermögenswertes reduziert und der Verlustbetrag ergebniswirksam erfasst. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert, wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Nennwerten angesetzt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und diesen zugehörige Schulden werden nach IFRS 5 bewertet und als kurzfristig ausgewiesen. Als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ gelten Vermögenswerte, die in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und deren Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte oder um zur Veräußerung stehende Gruppen von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppen) handeln. Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden, sind Bestandteil einer Veräußerungsgruppe und werden als „Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ebenfalls gesondert als kurzfristig ausgewiesen. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und sind zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte oder von Veräußerungsgruppen werden bis zu deren endgültiger Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervor-

schriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge werden auf Grundlage der Verbindlichkeitenmethode gemäß IAS 12 latente Steuern gebildet. Dabei werden sowohl latente Steuern auf Ebene der Einzelgesellschaften als auch aus Konsolidierungseffekten berücksichtigt.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steuern werden grundsätzlich in den langfristigen Bilanzposten ausgewiesen.

Latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht.

Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst die Stammaktien der euromicron AG. Vorzugsaktien oder Anteile mit verpflichtender Rückzahlung der jeweiligen Nominalbeträge bestehen nicht.

Die im Rahmen von Kapitalerhöhungen bzw. der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen angefallenen Eigenkapitalbeschaffungskosten werden, vermindert um latente Steuern, gemäß IAS 32.37 direkt mit dem Agio verrechnet und nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erwirbt ein Unternehmen der euromicron Gruppe Eigenkapitalanteile der euromicron AG (eigene Aktien), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), so lange vom Eigenkapital der euromicron AG abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden.

Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben, wird die erhaltene Gegenleistung (netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern) im Eigenkapital der euromicron AG erfasst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristig klassifiziert.

Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten können grundsätzlich in zwei Kategorien unterschieden werden:

- a) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Liabilities At Fair Value through Profit or Loss);
- b) sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Other Financial Liabilities Measured at Amortized Cost).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten abzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten bewertet. In der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten „At Fair Value through Profit or Loss“ zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn diese getilgt sind, d. h., wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben ist oder diese ausgelaufen ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern existieren sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist. Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung („defined benefit obligation“, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von hochwertigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der laufende Dienstzeitaufwand spiegelt den von den Arbeitnehmern in der Berichtsperiode verdienten Zuwachs der Leistungsverpflichtung wider. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst. Auch nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Nettozinsen werden ermittelt, indem die Nettoschuld (Vermögenswert) aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Beide werden zu Beginn der Berichtsperiode unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen, die infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld eingetreten sind, ermittelt. Die Nettozinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Versorgungseinrichtungen. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt gegen diejenige Aufwandsposition, in der die ursprüngliche Zuführung zu einer Rückstellung ausgewiesen war. Sofern der Abzinsungseffekt bei langfristigen Rückstellungen wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Umsatzerlöse

Umsätze werden gemäß IAS 18 nach dem Gefahrenübergang bzw. der Erbringung der Leistung abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatten und ohne Umsatzsteuer erfasst.

3. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die sich auf Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie auf die von Vermögenswerten, Schulden und Eventualverbindlichkeiten und die Höhe von Aufwendungen und Erträgen auswirken. Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den verfügbaren Daten zum Abschlussstichtag, jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Werten abweichen und zu entsprechenden Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden führen. Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft.

Schätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen, ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Bewertung Firmenwerte: TEUR 108.291 (i. Vj. TEUR 108.217)

Firmenwerte werden jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests werden bestimmte Bewertungsparameter, wie das zukünftige Umsatzwachstum und die zukünftige EBITDA-Marge, geschätzt, wobei vom Management Einschätzungen zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile und der Preise getroffen werden. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 1. a).

- Bewertung aktivierter Entwicklungskosten: 8.421 TEUR (i. Vj. TEUR 8.594)

Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 1.(a).

- Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (TEUR 691; i. Vj. TEUR 0) und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten: TEUR 318 (i. Vj. TEUR 0).

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern sind zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Zu den im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts geschätzten Bewertungsparametern verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 3.

- Entrichtung von Ertragsteuern; Erstattungsansprüche (+) und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern (–) saldiert: TEUR – 2.755 (i. Vj. TEUR – 1.736)

Die Ermittlung der Steuererstattungsansprüche und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern basiert auf Berechnungen, die Schätzungen und Annahmen enthalten. Die endgültige Höhe steht erst nach Erlassen der Steuerbescheide bzw. dem Abschluss steuerlicher Betriebsprüfungen fest.

- Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden: TEUR 40.708 (i. Vj. TEUR 47.480)

- Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden: TEUR 1.384 (i. Vj. TEUR 851)

Die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode erfordert insbesondere Schätzungen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten und -erlöse von Fertigungsaufträgen. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitte 5 und 9, sowie auf die Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Abschnitt 12.

- Bewertung sonstige Rückstellungen – kurz- und langfristig: TEUR 3.257 (i. Vj. TEUR 3.883)

Der Bewertung der sonstigen Rückstellungen liegen insbesondere Schätzungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Inanspruchnahme zugrunde. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 8. a).

- Bewertung Rückstellungen für Pensionen: TEUR 1.381 (i. Vj. TEUR 1.255)

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 8. b).

- Bewertung latente Steuern; Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern: TEUR 5.257 (i. Vj. TEUR 5.486). Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitte 2 und 10.

Konsolidierungskreis

1. Einbezogene Gesellschaften

Der euromicon Konzern setzt sich aus der euromicon AG und 23 einzubeziehenden Gesellschaften (i. Vj. 22) zusammen. Bei allen Beteiligungsgesellschaften hält die euromicon AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte und beherrscht diese somit. An allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften hält die euromicon AG die Mehrheit der Stimmrechte, sodass keine wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen bei der Einbeziehung der jeweiligen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis des euromicon Konzerns zu treffen waren. Sämtliche Gesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Hiervon haben 15 (i. Vj. 14) Unternehmen ihren Sitz in Deutschland; 7 (i. Vj. 8) Unternehmen im europäischen Ausland und 1 (i. Vj. 0) Unternehmen im nichteuropäischen Ausland.

Nachfolgend sind die Veränderungen der neben der euromicon AG in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dargestellt: **TABELLE 023**

Anzahl konsolidierte Unternehmen	023	
	2016	2015
01. Januar	22	26
Erstkonsolidierung/ Neugründungen	2	0
Entkonsolidierung/ konzerninterne Verschmelzung	-1	-4
31. Dezember	23	22

Eine Übersicht der konsolidierten Unternehmen findet sich am Ende dieses Abschnitts.

2. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis, die aus wesentlichen Erwerben von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten gemäß IFRS 3 resultieren. Es wurden lediglich zwei Gesellschaften neu gegründet, welche die Anzahl der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen erhöhten, sowie ein (Teil-)Geschäftsbetrieb im Wege eines Asset Deals erworben. Eine Gesellschaft wurde im Verlauf des Jahres 2016 liquidiert und daher entkonsolidiert.

Neugründung der SIM Asia PTE.LTD

Im Februar 2016 wurde die Gesellschaft SIM Asia PTE.LTD. mit Sitz in Singapur gegründet. Diese ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Secure Information Management GmbH, Neustadt an der Weinstraße. Das eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 30.

Neugründung der Netzikon GmbH

Im August 2016 wurde die Gesellschaft Netzikon GmbH mit Sitz in Backnang gegründet. Diese ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der telent GmbH, Backnang. Das eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 25.

Liquidation der WCS Fiber Optic B.V. in liquidatie

Im Oktober 2016 wurde die Liquidation der WCS Fiber Optic B.V. mit Sitz in Amersfoort/Niederlande, abgeschlossen und die Gesellschaft aus dem niederländischen Handelsregister („Kamer van Koophandel“) gelöscht.

Erwerb des Teil-Geschäftsbetriebs „PSS“ der PMG GmbH & Co. KG durch die euromicon Deutschland GmbH (Asset Deal)

Mit Kaufvertrag vom 02. Mai 2016 hat die euromicon Deutschland GmbH im Wege eines Asset Deals den Teil-Geschäftsbetrieb „PSS“ der PMG GmbH & Co. KG erworben. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses stellt auch den Erwerbszeitpunkt dar. Die euromicon Deutschland GmbH erwarb den Teil-Geschäftsbetrieb zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 109. Der sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis und dem bewerteten Nettovermögen in Höhe von TEUR 35 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 74 entfällt im Wesentlichen auf den gut ausgebildeten Mitarbeiterstamm im Bereich der Sicherheitstechnologie. Das bewertete Vermögen des Teil-Geschäftsbetriebs „PSS“ setzte sich zum Erwerbszeitpunkt aus Anlagevermögen (TEUR 21), Vorratsvermögen (TEUR 28) und sonstigen Aktiva (TEUR 3) zusammen. Die bewerteten Schulden beinhalteten Rückstellungen (TEUR 11) sowie sonstige

Passiva (TEUR 6). Für steuerliche Zwecke ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in gleicher Höhe, der steuerlich abzugsfähig ist. Im Zusammenhang mit dem Erwerb fielen keine Nebenkosten der Akquisition an. Es wurden drei Arbeitnehmer übernommen. Das Ergebnis und die Umsätze des Geschäftsbetriebes können für den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit vom 02. Mai bis 31. Dezember 2016 nicht verlässlich identifiziert werden, da die den erworbenen Vermögensgegenständen zuzurechnenden Umsätze nicht losgelöst von den Umsätzen der euromicron Deutschland GmbH festgestellt werden können. Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis ergaben sich durch den Erwerb nicht. Durch die Akquisition baut der euromicron Konzern seine Kompetenz im Bereich der Sicherheitstechnologie aus.

3. Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren

ATECS AG, Zug/Schweiz, und Secure Information Management GmbH, Neustadt a. d. W.

Zum 31. Dezember 2015 hielt die euromicron AG 90 % der Aktien der ATECS AG Zug/Schweiz, (nachfolgend ATECS AG) und 90 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH, Neustadt a. d. W., (nachfolgend SIM GmbH). Kaufoptionen bzw. Andienungsrechte bestanden über die verbleibenden 10 % der Aktien bzw. Anteile der beiden Gesellschaften.

Am 22. Februar 2016 wurde die teilweise Ausübung der bestehenden Kaufoptionen mit Wirkung zum 31. März 2016 vereinbart. Erworben wurden jeweils 5 % der Aktien der ATECS AG und 5 % der Anteile an der SIM GmbH. Der Kaufpreis für die Optionsausübung belief sich auf TEUR 400 für die Aktien der ATECS AG und auf TEUR 100 für die Anteile an der SIM GmbH. Durch den Erwerb erhöhte sich der von der euromicron AG gehaltene Anteil an der ATECS AG und der SIM GmbH auf jeweils 95 %. Aufgrund der Ausgestaltung der bestehenden Kaufoptionen als gegenläufige Put-/Call-Optionen, die bereits im Dezember 2013 nach dem damaligen Erwerb von 80 % der Anteile an beiden Gesellschaften zu einer 100%igen Konsolidierung beider Gesellschaften geführt hat, waren die aus diesen Optionsausübungen resultierenden Kaufpreisverbindlichkeiten von insgesamt TEUR 500 bereits im Abschluss zum 31. Dezember 2015 unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) passiviert.

Gleichzeitig wurde der Ausübungszeitraum für das Andienungsrecht und die Kaufoption bezüglich der bei dem Minderheitsgesellschafter verbleibenden 5%igen Anteile jeweils bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Die Optionen können nunmehr frühestens zum 01. Dezember und spätestens am 31. Dezember 2017 ausgeübt werden.

Die Höhe der auf den Barwert abgezinsten Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 493 (i. Vj. TEUR 1.000), wovon TEUR 394 (i. Vj. TEUR 800) auf die ATECS AG und TEUR 99 (i. Vj. TEUR 200) auf die SIM GmbH entfallen. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten erfolgt mit TEUR 493 (i. Vj. TEUR 1.000) unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig).

MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm

Im Rahmen des Erwerbs von 80 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, im Jahr 2006 erhielten die Minderheitengesellschafter ein Andienungsrecht und die euromicron AG eine gleichlautende Kaufoption bezüglich der verbleibenden 20 % der Anteile. Aufgrund der wechselseitigen Put-/Call-Optionen erfolgte eine 100%ige Konsolidierung dieser Gesellschaft im Konzernabschluss der euromicron AG bei gleichzeitiger Passivierung einer zum Barwert angesetzten Verbindlichkeit aus Andienungsrechten. Die Option beinhaltete neben einem festvereinbarten Kaufpreis auch eine bedingte Kaufpreiskomponente.

Zum 31. Dezember 2016 hielt die euromicron AG durch teilweise Ausübungen dieser Kaufoptionen bereits 95 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG. Ein Andienungsrecht bzw. eine Kaufoption bestehen bezüglich des bei den Minderheitsgesellschaftern verbleibenden 5%igen Anteils. Diese können jeweils frühestens zum 01. Januar und spätestens am 31. Dezember 2017 ausgeübt werden. Gemäß den vertraglichen Regelungen ist der Kaufpreis um bis zu TEUR 50 zu erhöhen, wenn in den Geschäftsjahren 2016 bis 2017 ein festgelegtes EBIT überschritten wird.

Im Dezember 2016 teilte einer der beiden Minderheitsgesellschafter der euromicron AG mit, dass er sein Andienungsrecht über 2,5 % der Anteile im Januar 2017 ausüben wird (siehe hierzu 31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag). Die diesen Teil des Andienungsrechtes betreffende Verbindlichkeit wurde entsprechend der kürzeren Restlaufzeit aufgezinst. Der Barwert dieser Verbindlichkeit aus Andienungsrechten (fester Kaufpreis zuzüglich bedingter Kaufpreiskomponente) beträgt zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der angekündigten Ausübung eines Minderheitsgesellschafters TEUR 494 (i. Vj. TEUR 474) und wird unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Aus der Aufzinsung dieser Verbindlichkeit ist im Geschäftsjahr 2016 ein Zinsaufwand von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 12) entstanden. **TABELLE 024**

Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

024

	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft:	
euromicron Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland	
Einbezogene Tochtergesellschaften	
telent GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Backnang, Deutschland	100,00
RSR Datacom GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	100,00
RSR Datacom Verwaltungs GmbH, Essen, Deutschland	100,00
ProCom Professional Communication & Service GmbH, Essen, Deutschland	100,00
euromicron austria GmbH, Seekirchen, Österreich	100,00
ATECS AG ¹⁾ , Zug, Schweiz	95,00
Secure Information Management GmbH ¹⁾ , Neustadt a. d. W.	95,00
euromicron Deutschland GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00
Stark- und Schwachstrommontage GmbH, Hamburg, Deutschland	100,00
MICROSENS GmbH & Co. KG ²⁾ , Hamm, Deutschland	95,00
MICROSENS Sp.zo.o. ²⁾ , Wroclaw, Polen	95,00
Microsens Beteiligungs GmbH ²⁾ , Hamm, Deutschland	95,00
EUROMICRON Werkzeuge GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Sinn-Fleisbach, Deutschland	100,00
LWL-Sachsenkabel GmbH-Spezialkabel und Vernetzungstechnik, Gornsdorf, Deutschland	100,00
ELABO GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Crailsheim, Deutschland	100,00
Qubix S.p.A., Padua, Italien	90,00
SKM Skyline GmbH, München, Deutschland	100,00
Avalan GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Spiesen-Elversberg, Deutschland	100,00
euromicron NBG Fiber Optics GmbH, Seekirchen, Österreich	100,00
euromicron benelux S.A., Ellange, Luxemburg	100,00
euromicron holding gmbh, Seekirchen, Österreich	100,00
Netzikon GmbH, Backnang, Deutschland	100,00
SIM Asia PTE.LTD, Singapur, Singapur	95,00

¹⁾ Aufgrund einer bestehenden gegenläufigen Put-/Call-Option über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 5% der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100% der Anteile zuzurechnen.

²⁾ Aufgrund einer bestehenden gegenläufigen Put-/Call-Option über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 5% der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100% der Anteile zuzurechnen (siehe dazu auch 31. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Eine vollständige Übersicht aller langfristig nutzbaren Vermögenswerte ist im Anlagespiegel unter 1. b) Sachanlagen des Konzernanhangs dargestellt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen Firmenwerte, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbsterstellte Software.

Firmenwerte

Die Firmenwerte haben sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 025

Firmenwerte	025	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Firmenwerte zum 01. Januar	108.217	113.479
Zugänge	74	71
Abgänge	0	-5.333
Firmenwerte zum 31. Dezember	108.291	108.217

Der Firmenwertzugang ergab sich aus dem Erwerb des (Teil-)Geschäftsbetriebs „PSS“ der PMG GmbH & Co. KG im Wege eines Asset Deals (siehe Abschnitt 2. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen).

Die im euromicron Konzern bestehenden Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich auf diese CGUs wie nachfolgend dargestellt: TABELLE 026

Allokation Goodwill auf CGUs	026	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Intelligente Gebäudetechnik	67.931	67.857
Kritische Infrastrukturen	35.129	35.129
Distribution	5.231	5.231
	108.291	108.217

Werthaltigkeitstest für Firmenwerte

Unabhängig von eventuell erforderlichen anlassbezogenen Impairment-Tests führt euromicron die jährlich verpflichtende Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode durch. Dieser jährliche Werthaltigkeitstest wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2016 basierend auf den zum Jahresende identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Dem Impairment-Test liegen dabei die folgenden wesentlichen Planungs- und Bewertungsannahmen zugrunde:

Die Planung sieht für die CGU „Intelligente Gebäudetechnik“ in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich vor. Die EBITDA-Marge wird für 2017 mit 5,5 % geplant und steigt in Folgejahren bis 2021 jährlich moderat bis auf 10,5 % an.

Für die CGU „Kritische Infrastrukturen“ wird für 2017 mit einem Umsatzanstieg von 9,6 % gerechnet, für 2018 wurde ein Umsatzanstieg von 9,1 % geplant. Im Jahr 2019 wurde von einem moderaten Umsatzanstieg von rund 2 % ausgegangen. In den Jahren 2020 und 2021 bewegt sich das erwartete Umsatzwachstum bei 9,6 % bzw. 8,0 %. Die EBITDA-Marge wird im Jahr 2017 mit 6 % geplant und steigt in Folgejahren moderat bis auf 9,9 % an.

Die Planung für die CGU „Distribution“ beinhaltet für das Jahr 2017 ein Umsatzwachstum von 7,6 %, für die Jahre 2018 bis 2021 ein Umsatzwachstum von jeweils rund 4 %. Für 2017 ist eine EBITDA-Marge von 9 % geplant, die sich bis 2021 leicht auf 9,6 % erhöht.

Insbesondere die Schätzungen des Managements zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile und der Preise sind mit Unsicherheiten behaftet.

Da individuelle Geschäftsrisiken bereits bei Erstellung der Planungsrechnungen der jeweiligen CGU berücksichtigt wurden und wertmindernd in die Free-Cashflow-Ableitung eingehen, wurden die folgenden Parameter im Rahmen der Ermittlung des WACC für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2016 einheitlich für alle CGUs angesetzt: TABELLE 027

Zinsannahmen Impairment-Test 2016

027

	2016	2015
Fremdkapitalkostensatz nach Steuern	1,39 %	2,28 %
Risikoloser Zins	0,81 %	1,29 %
Zuschlag für die Eigenkapitalverzinsung	6,50 %	6,50 %
Beta-Faktor	0,75	1,08
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital	14,84 %	14,42 %
Durchschnittlich gewogener Kapitalzinssatz (WACC)	5,12 %	7,01 %
Wachstumsrate	0,81 %	1,00 %
WACC Ewige Rente	4,12 %	6,01 %

Der Goodwill-Impairment-Test zum 31. Dezember 2016 ergab keinen Wertminderungsbedarf der Firmenwerte einzelner CGUs (i. Vj. TEUR 0).

Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden für jede der vorliegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in einer Modellrechnung für möglich gehaltene Änderungen der Parameter stufenweise simuliert und überprüft, ob sich rechnerisch ein Abwertungsbedarf für die CGU ergab.

Ausgehend von den beschriebenen Annahmen und einem nachhaltigen Umsatzwachstum am Ende des Planungszeitraumes von 0,81 %, übersteigt der jeweilige erzielbare Betrag der CGUs den jeweiligen Buchwert erheblich. Auch bei einer deutlichen, nicht zu erwartenden Reduzierung der Annahmen zur nachhaltigen Umsatzentwicklung (Verminderung der geschätzten Umsatz-Wachstumsrate von 0,81 % um 0,5 Prozentpunkte), zur Diskontierung (Anstieg des WACC um 1 %) sowie der EBITDA-Marge (um 0,5 Prozentpunkte niedrigere EBITDA-Marge über den gesamten Planungszeitraum inklusive ewiger Rente) ergäbe sich ein über dem Buchwert liegender erzielbarer Betrag und somit kein Wertminderungsbedarf.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- und Firmenwerte und für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ermittelte beizulegende Zeitwert wurde nach der 3. Stufe bewertet. Dabei wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt. Dabei werden Annahmen z. B. hinsichtlich der zukünftigen Umsatzentwicklung oder der erwarteten EBITDA-Marge getroffen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.342 aktiviert (i. Vj. TEUR 2.412). Daneben wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen für selbsterstellte Software und IT-Lösungen in Höhe von TEUR 191 (i. Vj. TEUR 215) aktiviert.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 80 vorgenommen (i. Vj. TEUR 859). Von diesen außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen TEUR 69 (i. Vj. TEUR 154) auf kleinere Entwicklungsprojekte, für die beschlossen wurde, sie nicht mehr weiterzuverfolgen. In der Segmentberichterstattung wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte vollständig dem Bereich „Intelligente Gebäudetechnik“ zugeordnet.

b) Sachanlagen

Herstellungskosten von aktivierten selbsterstellten Anlagen enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie zurechenbare Gemeinkosten und führten im Geschäftsjahr 2016 zu aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 275 (i. Vj. TEUR 314).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 1.288 (i. Vj. TEUR 116) vorgenommen. Hiervon entfallen TEUR 489 auf die Abschreibung von Demobeständen, bedingt durch die Einstellung einer Produktlinie. In der Segmentberichterstattung wurden diese außerplanmäßigen Abschreibungen dem Bereich „Kritische Infrastrukturen“ zugeordnet.

Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Telekommunikationsanlagen in Höhe von TEUR 799 vorgenommen; hiervon fielen TEUR 490 im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des Geschäftsbereiches „Telekommunikation“ an. Wir verweisen hierzu auch auf Abschnitt 3. „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“. In der Segmentberichterstattung wurden diese außerplanmäßigen Abschreibungen dem Bereich „Intelligente Gebäudetechnik“ zugeordnet.

Gemäß IAS 16.74 bestehen zum Bilanzstichtag keine Beschränkungen der Verfügungsrechte an Sachanlagen, ebenso keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb. Weiterhin sind keine Sachanlagen als Sicherheiten verpfändet, und es fielen keine Entschädigungszahlungen an Dritte aufgrund Wertminderung oder Untergang einer Sachanlage an.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2016

der euromicron Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2016

	Anschaffungskosten				
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unternehmenserwerben	Umgliederungen und Sonstiges
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	121.121	0	0	74	0
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	29.951	1.103	-1.726	15	0
Markenrechte	12.530	0	0	0	0
Aktivierte Entwicklungskosten	21.501	2.342	-1.241	0	0
Selbsterstellte Software	1.831	191	0	0	0
	65.813	3.636	-2.967	15	0
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	8.885	52	-17	0	249
Technische Anlagen und Maschinen	10.378	219	-407	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.377	4.978	-1.775	6	-249
	44.640	5.249	-2.199	6	0
	231.574	8.885	-5.166	95	0

028

Abschreibungen					Buchwerte		
31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umglie- dungen und Sonstiges	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
121.195	-12.904	0	0	0	-12.904	108.291	108.217
29.343	-25.760	-1.786	1.724	126	-25.696	3.647	4.191
12.530	-8.647	-224	0	-86	-8.957	3.573	3.883
22.602	-12.907	-2.475	1.241	-40	-14.181	8.421	8.594
2.022	-979	-313	0	0	-1.292	730	852
66.497	-48.293	-4.798	2.965	0	-50.126	16.371	17.520
9.169	-3.851	-416	17	0	-4.250	4.919	5.034
10.190	-6.246	-1.515	407	0	-7.354	2.836	4.132
28.337	-19.237	-2.965	1.722	0	-20.480	7.857	6.140
47.696	-29.334	-4.896	2.146	0	-32.084	15.612	15.306
235.388	-90.531	-9.694	5.111	0	-95.114	140.274	141.043

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2015

	Anschaffungskosten				
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unternehmenserwerben	Umgliederungen und Sonstiges
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	121.050	0	0	71	0
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	29.473	675	-273	77	-1
Markenrechte	12.530	0	0	0	0
Aktivierte Entwicklungskosten	20.110	2.412	-1.021	0	0
Selbsterstellte Software	1.616	215	0	0	0
	63.729	3.302	-1.294	77	-1
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	8.675	190	-6	0	26
Technische Anlagen und Maschinen	8.723	1.954	-70	0	-229
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.430	2.648	-944	39	204
	40.828	4.792	-1.020	39	1
	225.607	8.094	-2.314	187	0

Abschreibungen					Buchwerte		
31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen und Sonstiges	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
121.121	-7.571	-5.333	0	0	-12.904	108.217	113.479
29.951	-23.444	-2.669	273	80	-25.760	4.191	6.029
12.530	-8.418	-229	0	0	-8.647	3.883	4.112
21.501	-10.538	-3.310	1.020	-79	-12.907	8.594	9.572
1.831	-534	-445	0	0	-979	852	1.082
65.813	-42.934	-6.653	1.293	1	-48.293	17.520	20.795
8.885	-3.475	-357	6	-25	-3.851	5.034	5.200
10.378	-5.735	-799	70	218	-6.246	4.132	2.988
25.377	-17.497	-2.429	882	-193	-19.237	6.140	5.933
44.640	-26.707	-3.585	958	-1	-29.334	15.306	14.121
231.574	-77.212	-15.571	2.251	0	-90.531	141.043	148.395

Zum 31. Dezember 2016 sind gemietete Anlagen (TEUR 1.842; i. Vj. TEUR 2.191), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 263; i. Vj. TEUR 418) sowie unter Software ausgewiesenes IT-Equipment (TEUR 116, i. Vj. TEUR 0) mit einem Buchwert von netto TEUR 2.221 (i. Vj. TEUR 2.609) als Finanzierungsleasing aktiviert. Finanzierungsleasing wird zur Finanzierung von Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren, wie Maschinen und Fertigungsautomaten bis hin zu Lagersystemen bei den Herstellerunternehmen des euromicron Konzerns, genutzt. Die bestehenden Finanzierungsleasingverträge enthalten teilweise Kaufoptionen zum Ende der Vertragslaufzeit. Untervermietung aus Finanzierungsleasingverhältnissen fand im euromicron Konzern nicht statt. Zur Erläuterung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing siehe Abschnitt 9. Verbindlichkeiten.

Alle sonstigen Leasingvereinbarungen, bei denen Gesellschaften des euromicron Konzerns Leasingnehmer sind, werden als „Operating Leasing“ bilanziert. Die Leasingzahlungen werden aufwandswirksam gebucht (siehe hierzu Abschnitt 24. „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“). Es bestehen keine Beschränkungen („Covenants“) aufgrund von Leasingverträgen.

c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte dar: **TABELLE 030**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	030	
Aktien Track Group Inc.	267	340
Forderungen aus Finanzierungsleasing (langfristig)	163	326
Kautions/Hinterlegungen Dritte	62	55
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	7	12
	499	733

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) ausgewiesenen Aktien der börsennotierten Track Group Inc., Utah, USA, wurden von der euromicron AG im Jahr 2009 erworben. Die Höhe der am Grundkapital gehaltenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 0,60 % (i. Vj. 0,61 %). Die Aktien der Track Group Inc. werden als finanzieller Vermögenswert unter der Kategorie Available for Sale eingeordnet und zum Fair Value bewertet. Die Erstbewertung erfolgte zum Fair Value am Handelstag (TEUR 934), der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 770 und zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 340. Zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres betrug der Fair Value der Anteile

TEUR 267. Die Wertminderung in Höhe von TEUR 73 wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Im Vorjahr wurde die angefallene Wertminderung (TEUR 430) teilweise durch eine Reduzierung einer in Vorperioden im OCI erfassten Wertaufholung (TEUR 98), teilweise erfolgswirksam im Finanzergebnis (TEUR 332) erfasst.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing ermitteln sich wie folgt: **TABELLE 031 / 32**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	031	
Langfristige Forderungen		
Bruttoforderung		
Finanzierungsleasing	170	405
noch nicht realisierter Finanzertrag	-7	-79
	163	326

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	032	
Kurzfristige Forderungen		
Bruttoforderung		
Finanzierungsleasing	44	85
noch nicht realisierter Finanzertrag	-5	-32
	39	53

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen: **TABELLE 033**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Überleitung Bruttoinvestition Finanzierungsleasing	033	
Bruttoforderung Finanzierungsleasing		
bis zu 1 Jahr	44	85
über 1 Jahr bis 5 Jahre	155	338
über 5 Jahre	15	67
	214	490
noch nicht realisierter Finanzertrag	-12	-111
Nettoinvestition Finanzierungsleasing	202	379

Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig) der Kategorie „Loans and Receivables“ entsprechen approximiert dem Fair Value.

Im Rahmen der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 3.) ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 123 (i. Vj. TEUR 0).

d) Sonstige Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen Vermögenswerte dar: **TABELLE 034**

	Sonstige Vermögenswerte (langfristig) 034	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	32	61

Die sonstigen Vermögenswerte (langfristig) beinhalten insbesondere das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 4 KStG, das sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 22 (i. Vj. TEUR 43) beläuft.

2. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten: **TABELLE 035**

	Aktive latente Steuern 035	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	20	19
Vorräte	17.527	19.833
Sachanlagen	146	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	152	141
Rückstellungen	2.792	2.531
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	340	459
Übrige Verbindlichkeiten	892	1.130
Verlustvorräte Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer sowie ausländische Ertragsteuern	3.478	4.147
Summe aktive latente Steuern vor Saldierung	25.347	28.260
Saldierungen	-24.934	-28.140
Summe aktive latente Steuern nach Saldierung	413	120

Langfristige aktive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 409 (i. Vj. TEUR 116); diese resultieren aus aktiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte sowie aus aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte.

Von den nach Saldierung verbleibenden aktiven latenten Steuern von TEUR 413 (i. Vj. TEUR 120) entfallen TEUR 275 (i. Vj. TEUR 0) auf zwei Konzernunternehmen, die im Geschäftsjahr 2016 oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben (i. Vj. null Konzernunternehmen). Der Ansatz der aktiven latenten Steuern erfolgte auf der Grundlage positiver steuerlicher Planungsrechnungen für die jeweilige Gesellschaft. Der Vorstand sieht die Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern mit hoher Wahrscheinlichkeit als gegeben. Gemäß IAS 1.122 hat diese vom Vorstand getroffene Ermessensentscheidung hinsichtlich der Rechnungslegungsmethode einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und kann in Abhängigkeit künftiger Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 46.470 (i. Vj. TEUR 45.689), gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 44.264 (i. Vj. TEUR 34.948) sowie ausländische ertragsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 24.877 (i. Vj. TEUR 23.207). Diese Verlustvorräte betreffen acht (i. Vj. sechs) inländische Beteiligungen und die euromicron AG sowie sechs (i. Vj. fünf) ausländische Beteiligungen. Diese Verluste sind nach derzeitiger Rechtslage unbegrenzt vortragsfähig.

Auf bestehende steuerliche Verlustvorräte in Höhe von insgesamt TEUR 93.132 (i. Vj. TEUR 78.303) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Hiervon entfallen TEUR 54.650 (i. Vj. TEUR 0) auf vororganschaftliche Verlustvorräte, deren Nutzung nicht vor Beendigung des Organschaftsverhältnisses möglich ist, und TEUR 38.482 (i. Vj. TEUR 78.303) auf steuerliche Verlustvorräte, die auf Basis der Planungsrechnung wahrscheinlich nicht in absehbarer Zeit mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können, davon aufgrund Einstellung der Geschäftsbetriebe der jeweiligen Gesellschaften: TEUR 26.338 (i. Vj. TEUR 25.470).

Von den bestehenden steuerlichen Verlustvorräten, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entfallen TEUR 70.550 (i. Vj. TEUR 56.422) auf das Inland und TEUR 22.582 (i. Vj. TEUR 21.881) auf das Ausland.

3. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

In Umsetzung der neuen Konzernstrategie, die als Kernstrategie den euromicron-Konzern als IoT-Lösungsanbieter sieht, hat sich euromicron dazu entschlossen, das Telekommunikationsgeschäft nicht weiter fortzuführen. In diesem Rahmen hat euromicron am 15. März 2017 einen Vertrag über die Veräußerung des TK-Geschäftsbereiches der euromicron Deutschland GmbH geschlossen.

Der voraussichtliche Kaufpreis beträgt TEUR 500 exklusive abschließender Kaufpreisanpassungen. Die mit der Transaktion verbundenen Vermögenswerte und Schulden waren bereits zum 31. Dezember 2016 als zur Veräußerung gehalten auszuweisen, da bereits Ende 2016 die Kriterien als zur Veräußerung gehalten vorlagen.

Gemäß IFRS 5 sind die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden auf ihren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten von TEUR 373 abgeschrieben worden. Dies ist ein nicht wiederkehrender beizulegender Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit anhand der Zahlungsströme bis zum Übertragungstichtag, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung basieren, sowie anhand des voraussichtlichen Kaufpreises bestimmt. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die CGU wurde der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet.

Daraus ergab sich ein Wertminderungsaufwand von insgesamt TEUR 1.493. Dieser entfällt mit TEUR 490 auf Wertminderungen des Anlagevermögens (Ausweis als außerplanmäßige Abschreibungen), mit TEUR 109 auf Wertminderungen des Vorratsvermögens (Ausweis unter dem Materialaufwand) und mit TEUR 894 auf Wertminderungen sonstiger Aktiva (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen).

Die Vermögenswerte und Schulden der hinzugebenden Aktivitäten wurden zum Jahresende 2016 in eine Veräußerungsgruppe umgliedert und sind dem Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ zugeordnet. Die Werte der Veräußerungsgruppe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

TABELLE 036

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		036
		31.12.16
		TEUR
Vorräte		86
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden		518
Sonstige Vermögenswerte		87
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		691
Rückstellungen für Pensionen		36
Personalverpflichtungen		272
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden		11
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		318
Reinvermögen		373

4. Vorräte

Das Vorratsvermögen des euromicron Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: TABELLE 037

Vorräte		037
		31.12.2016
		TEUR
		31.12.2015
		TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.001	11.517
Unfertige Erzeugnisse	3.842	3.946
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.079	14.718
Geleistete Anzahlungen	459	582
	28.381	30.763

Nach IAS 2.34 kam es im Geschäftsjahr zu Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 921 (i. Vj. TEUR 979), die Wertaufholungen betragen TEUR 125 (i. Vj. TEUR 10). Von den Wertminderungen resultiert ein Teilbetrag von TEUR 109 (i. Vj. TEUR 0) aus der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 3).

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, Erstattungsansprüchen auf Ertragsteuern, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: **TABELLE 038**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	21.346	36.800
Wertberichtigungen	-3.196	-3.552
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	18.150	33.248
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	40.708	47.480
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	765	1.496
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	5.520	2.879
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	2.287	2.304
	67.430	87.407

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) sind eine approximative Näherung des Fair Values.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit festgelegten Zahlungsmodalitäten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in die Bewertungskategorie Loans and Receivables eingeordnet. Zum 31. Dezember 2016 sind wie auch im Vorjahr sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig.

Sofern Hinweise für die Uneinbringlichkeit von Forderungen vorliegen, wird eine entsprechende Wertminderung vorgenommen. Die Wertberichtigungen resultieren aus einzeln abgewerteten Forderungen; Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 15.098 (TEUR 18.150; i. Vj. TEUR 33.248) begründet sich im Wesentlichen durch den zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.395 höheren Bestand an im Rahmen des Factorings verkauften Forderungen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird nachfolgend dargestellt: **TABELLE 039**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn der Periode	-3.552	-4.663
Zuführung	-926	-726
Inanspruchnahmen	1.060	1.814
Auflösungen	222	23
Stand zum Ende der Periode	-3.196	-3.552

Aufgrund wertbegründender Ereignisse wurden im Jahr 2016 uneinbringliche Forderungen, für die zuvor keine Wertberichtigungen gebildet wurden, in Höhe von TEUR 237 (i. Vj. TEUR 53) ausgebucht. Bei den weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der am Abschlussstichtag nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ergänzt um die Angabe des Nettobuchwerts der zum Abschlussstichtag wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: **TABELLE 042**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Laufzeiten

040

	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeiträumen überfällig					davon wertgemindert
			Tage					
	TEUR	TEUR	< 60	60-120	121-180	181-360	> 360	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	31.12.2016							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.150	6.922	5.390	1.691	563	154	575	2.855
	31.12.2015							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.248	13.927	9.965	2.898	798	1.120	1.615	2.925

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Fremdwährung (USD) in Höhe von TEUR 6.953 (i. Vj. TEUR 5.065) enthalten. Hätte sich zum 31. Dezember 2016 der Kurs des Euro zum US-Dollar um 5 % erhöht, wäre das Konzernjahresergebnis um TEUR –331 (i. Vj. TEUR –218) geringer ausgefallen. Wäre der Kurs des Euro zum US-Dollar dagegen um 5 % niedriger ausgefallen, wäre das Konzernjahresergebnis um TEUR 366 (i. Vj. TEUR 248) höher ausgefallen. Im Konzern gibt es kein Kreditrisiko aufgrund einer möglichen Konzentration der Forderungen auf einen oder wenige Debitoren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Lieferantenboni in Höhe von TEUR 675 (i. Vj. TEUR 402), die ggf. mit entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden können.

Einzelne Unternehmen des euromicron Konzerns veräußern ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer). Das Gesamtprogramm weist konzernweit ein maximales Volumen von TEUR 40.000 (i. Vj. TEUR 40.000) auf. Zum 31. Dezember 2016 waren konzernweit Forderungen mit einem Volumen von TEUR 34.715 (i. Vj. TEUR 20.321*) verkauft. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des veräußerten Forderungsbestandes auf den Forderungskäufer übertragen wurden. Durch die vertraglichen Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) auf den Forderungskäufer übertragen. euromicron trägt jeweils noch das Zinsrisiko aus verspäteten Kundenzahlungen. Da weder nahezu alle Chancen und Risiken bei euromicron verbleiben noch auf den Forderungskäufer übergehen, bilanziert euromicron die Forderungen in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement) von TEUR 293 (i. Vj. TEUR 187); der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig). Das Continuing Involvement umfasst den Betrag, den euromicron

maximal bis zum Zahlungseingang, bezogen auf den Buchwert der zum Stichtag veräußerten Forderungen, an den Forderungskäufer leisten müsste. Dem Continuing Involvement steht eine Verbindlichkeit (Associated Liability) in Höhe von TEUR 304 (i. Vj. TEUR 199) gegenüber; der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig). Die Differenz aus Aktiv- und Passivposten spiegelt die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen gegenüber dem Factorer aus der Zinsgarantie und den bei euromicron verbliebenen Verwaltungsgebühren wider. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als Continuing Involvement verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Zinsaufwendungen und Gebühren, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst.

Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden

Der Wert der Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo beträgt TEUR 40.708 (i. Vj. TEUR 47.480).

Der Gesamtbetrag der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger Verluste) beläuft sich auf TEUR 266.162 (i. Vj. TEUR 250.513*).

Die Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen betragen im Berichtsjahr TEUR 130.731 (i. Vj. TEUR 133.605*).

Die im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf TEUR 1.737 (i. Vj. TEUR 66); diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 3.) ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 Wertminderungen auf Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 660 (i. Vj. TEUR 0).

* Vorjahreswert angepasst

Erstattungsansprüche auf Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2016 werden unter den Erstattungsansprüchen aus Ertragsteuern Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer der euromicron AG in Höhe von TEUR 64 ausgewiesen (i. Vj. TEUR 872). Den im Vorjahr ausgewiesenen Steuerforderungen von TEUR 872 standen Steuerverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 806 gegenüber, die unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern“ ausgewiesen wurden.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 041**

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) 041

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern	3.180	2.137
Forderung aus Erstattung von Prozess- und Rechtskosten	1.350	0
Ansprüche gegen ehemalige Organe der euromicron AG	516	273
Continuing Involvement (Factoring)	293	187
Kautionen/Hinterlegungen	130	116
Forderungen aus Finanzierungsleasing	39	53
Rückforderungsansprüche aus Überzahlung von Zinsen	0	51
Sonstige	12	62
	5.520	2.879

Die Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern enthält vom Factorer zum Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlte Beträge aus verkauften Forderungen (z. B. Sperrbetrag oder noch in Prüfung befindliche Forderungen).

Die Forderung aus Erstattung von Prozess- und Rechtskosten (TEUR 1.350; i. Vj. TEUR 0) resultiert aus der Einigung mit der Beklagten eines von der euromicron AG geführten Aktivprozesses zur Beilegung dieses Rechtsstreits.

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen Vermögenswerte (kurzfristig) haben sich wie folgt entwickelt: **TABELLE 042**

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig) 042

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.196	1.077
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	629	857
Ansprüche gegen Mitarbeiter	94	132
Sonstige	367	238
	2.287	2.304

Im Rahmen der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 3.) ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 Wertminderungen auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 111 (i. Vj. TEUR 0).

6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten und werden in die Bewertungskategorie Loans and Receivables eingeordnet.

Der Bestand der Zahlungsmittel stellt sich wie folgt dar:

TABELLE 043**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 043**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	6.819	10.686
Kassenbestand	25	36
	6.844	10.722

7. Eigenkapital**a) Gezeichnetes Kapital und genehmigtes Kapital**

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der euromicron AG beträgt 7.176.398 Aktien. Das Grundkapital der euromicron AG beläuft sich auf EUR 18.347.554,88. Der Nominalbetrag je Aktie beträgt rund EUR 2,56. Die Aktien sind voll eingezahlt.

TABELLE 044**Aktienbestand im Umlauf 044**

	31.12.2016	31.12.2015
Im Umlauf befindliche Aktien per 31. Dezember	7.176.398	7.176.398

In der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 9.173.770,00 beschlossen. Hierdurch wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der euromicron AG bis zum 13. Mai 2019 um bis zu insgesamt EUR 9.173.770,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2016 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben. Daher befanden sich zum 31. Dezember 2016 wie auch bereits im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand, die mit dem Eigenkapital gemäß IAS 32.33 verrechnet werden könnten.

Eine entsprechende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bestand durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 für den Zeitraum vom 10. Juni 2011 bis zum 09. Juni 2016. Diese ermächtigte die euromicron AG, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1.310.539,74 zu erwerben. Der Vorstand hat bis zum 09. Juni 2016 von der Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien keinen Gebrauch gemacht. Für eine detaillierte Erläuterung hierzu verweisen wir auf die Seiten 12 und 143 des Geschäftsberichts 2015 des euromicron Konzerns.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr EUR 94.297.543,35.

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

c) Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der MICROSENS sp. z o.o., Wrocław/Polen, deren funktionale Währung der polnische Zloty ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraumes umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf dieser ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Der sich aus der Umrechnung des Abschlusses der MICROSENS sp. z o.o. ergebende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR –5.318,12 (i. Vj. EUR –2.204,86).

d) Ausschüttungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine Dividendenausschüttungen.

e) Nicht beherrschende Anteile

Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile (TEUR 461; i. Vj. TEUR 404) betreffen ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua/Italien (10%). Die nicht beherrschenden Anteile sind bezogen auf den Konzernabschluss als nicht materiell zu betrachten.

f) Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1

Als Steuerungsgrößen des Kapitalmanagements dienen die Eigenkapitalquote und die Nettofinanzverschuldung. Das Kapitalmanagement hat eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf einen Wert von über 35 % und eine mittelfristige Reduzierung der derzeitigen Nettofinanzverschuldung zum Ziel, um den uneingeschränkten Kapital- und Kreditmarktzugang zu möglichst günstigen Konditionen sicherzustellen und um den Unternehmenswert zu steigern. Als Maßnahmen hierzu dienen unter anderem die Reduktion des Working Capitals durch ein konzernweit implementiertes Optimierungsprogramm sowie die Steigerung des Konzernergebnisses durch Absicherung des Basisgeschäfts und die Erschließung neuer strategischer Zielmärkte im Bereich der Digitalisierung. Die Entwicklung der Nettofinanzverschuldung und der Eigenkapitalquote werden durch das Management kontinuierlich überwacht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde mit den Finanzierungspartnern eine Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2018 abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die quartalsweise zu testen sind. Hierzu zählen die Eigenkapitalquote sowie ergebnis- und liquiditätsabhängige Kennzahlen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden können, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,7 % (i. Vj. 35,8 %) und ermittelt sich wie folgt: **TABELLE 045**

	Eigenkapitalquote	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	82.359	97.038
Bilanzsumme	244.564	270.849
Eigenkapitalquote	33,7 %	35,8 %

Die Nettofinanzverschuldung errechnet sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lang- und kurzfristig), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (lang- und kurzfristig) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Diese beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 70.965 (i. Vj. TEUR 55.778). **TABELLE 046**

	046	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.501	64.791
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	1.709
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.844	10.722
Nettofinanzverschuldung	70.966	55.778

Der Anstieg der Nettofinanzverschuldung in Höhe von TEUR 15.188 ist mit TEUR 8.435 maßgeblich durch Effekte aus dem Factoring-Programm des euromicron Konzerns verursacht. Die im ersten Quartal 2016 geänderte Praxis einer direkten Rückführung von Kundenzahlungen an den Factorer führte im Vergleich zum 31. Dezember 2015 zu einem Anstieg des externen Finanzierungsbedarfs um TEUR 21.786. In korrespondierender Höhe haben sich die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen

Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kundengeldern vermindert (vgl. Abschnitt 9.). Vor dieser Änderung wurden Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen treuhänderisch auf lokalen Konten geführt und zu regelmäßigen Zeitpunkten an den Factorer weitergeleitet. Positiv hingegen wirkten mit TEUR 13.351 liquiditätswirksame Effekte aus einem im Vergleich zum 31. Dezember 2015 erhöhten Factoring-Volumen. Diese liquiditätswirksamen Effekte ergeben sich aus dem um TEUR 14.394 höheren Bestand an verkauften Forderungen abzüglich des Anstiegs der Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern (TEUR 1.043). Daneben führten insbesondere zahlungswirksame Effekte aus dem deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.081) und der höhere Saldo aus gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern und Zinsen (TEUR 2.989) zu der Erhöhung der Nettofinanzverschuldung.

8. Rückstellungen

a) Sonstige Rückstellungen

Die euromicron erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist TEUR 1.574 (i. Vj. TEUR 2.081), in den kommenden zwei bis fünf Jahren TEUR 1.218 (i. Vj. TEUR 1.300) und in dem Zeitraum nach fünf Jahren TEUR 466 (i. Vj. TEUR 502) an Rückstellungen in Anspruch genommen werden. Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TABELLE 047

	047						
	01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Auf-/Abzinsung	Zuführung	Sonstige Veränderungen	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Jubiläum und Sterbegeld	646	-90	0	-44	44	-35	521
Abfertigungsrückstellung	357	0	0	0	55	0	412
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	266	0	0	0	6	0	272
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	251	0	-53	0	0	0	198
Rückstellung für Archivierung	135	0	-14	0	2	0	123
Rückstellung für drohende Verluste	9	0	0	0	0	-9	0
Übrige Rückstellungen	138	0	0	0	20	0	158
Summe langfristige sonstige Rückstellungen	1.802	-90	-67	-44	127	-44	1.684
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	955	-433	-76	0	358	0	804
Rückstellung für drohende Verluste	555	-430	-123	0	0	9	11
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	115	-55	0	0	42	0	102
Übrige Rückstellungen	456	-193	-95	0	489	0	657
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	2.081	-1.111	-294	0	889	9	1.574
Summe sonstige Rückstellungen	3.883	-1.201	-361	-44	1.016	-35	3.258

Die Abfertigungsrückstellungen betreffen Konzerngesellschaften mit Sitz in Österreich und wurden aufgrund der Verpflichtung zur Leistung einer bestimmten Einmalzahlung bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gebildet.

Die langfristigen übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere eine Rückstellung für Abfindungszahlungen an freie Handelsvertreter einer im Ausland ansässigen Konzerngesellschaft.

Die kurzfristigen übrigen Rückstellungen setzen sich aus verschiedenen Einzelsachverhalten wie z. B. Zins- oder Umsatzsteuerrückstellungen im Zusammenhang mit steuerlichen Betriebsprüfungen oder Rückstellungen für Zollsachverhalte zusammen.

b) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für aktive und nach Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen für ehemalige Mitarbeiter sowie für deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen sind dies Führungskräfte und Mitarbeiter, bei denen entsprechende Zusagen aus der Zeit vor dem Erwerb eines Unternehmens durch die euromicron AG übernommen wurden.

Die aufgrund der Pensionspläne vorgesehenen Zahlungen können sowohl auf dem im letzten Beschäftigungsjahr als auch auf dem im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bezogenen Gehalt oder den Bezügen eines Mitarbeiters beruhen und sind in der Regel abhängig von der Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen sind als Einmalzahlung oder als jährliche Rentenzahlung zu gewähren. Im Fall von Rentenzahlungen trägt der euromicron Konzern das Risiko der Langlebigkeit und der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen in vollem Umfang.

Der Mitarbeiter erwirbt im Erlebensfall Anspruch auf ein bestehendes Versorgungsguthaben als Altersleistung, als Invalidenleistung oder im Fall von Hinterbliebenenversorgung als Witwen- oder Witwerleistung und Waisenleistung.

Zur Absicherung eines Großteils der Verpflichtung hat der euromicron Konzern ein CTA (euromicron Pension Trust e. V.) eingerichtet, dessen Dotierung sich nach der Höhe der Verpflichtung richtet.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Nachfolgend ist die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO) im Geschäftsjahr dargestellt:

TABELLE 048

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO)		048
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Berichtsjahres	18.777	20.305
Übertragung	0	-526
Laufender Dienstzeitaufwand	337	390
Zinsaufwand	459	390
Pensionszahlungen	-527	-411
Neubewertungseffekte	2.337	-1.446
davon		
Änderung finanzieller Annahmen	2.473	-1.531
Änderung demografischer Annahmen	0	0
erfahrungsbedingte Anpassung	-136	85
Beiträge der Planteilnehmer	72	75
Umgliederungen in die Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-36	0
Anwartschaftsbarwert am Ende des Berichtsjahres	21.419	18.777

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen entwickelte sich wie folgt: TABELLE 049

Entwicklung des Planvermögens		049
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Planvermögen zu Beginn des Berichtsjahres	17.522	19.111
Rückübertragung von Planvermögen aufgrund von Überdotierung	0	-526
Zinserträge aus Planvermögen	438	372
Neubewertungseffekte	-393	-261
Arbeitgeberbeiträge/ -entnahmen	2.471	-1.174
Planvermögen am Ende des Berichtsjahres	20.038	17.522

Planvermögen besteht aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des euromicron Konzerns mit einem Anteil von 100 % (i. Vj. 100 %), die treuhänderisch vom CTA gehalten werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt.

Aufgrund der Erhöhung der erfolgsneutral erfassten Neubewertungseffekte um TEUR 2.337 aus Pensionen (i. Vj. Verminderung um TEUR -1.446) haben sich im Berichtsjahr auch die erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis gebildeten aktiven latenten Steuern um TEUR 701 erhöht; im Vorjahr hatten sich diese um TEUR -434 vermindert. Zudem wurde ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 118

(i. Vj. TEUR 78) aus der Anwendung der Nettozinsmethode gegen das sonstige Ergebnis erfasst.

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

TABELLE 050

Bilanzielle Rückstellung	050	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rückstellung zu Beginn des Berichtsjahres	1.255	1.194
Laufender Dienstzeitaufwand	337	390
Netto-Zinsaufwand	21	18
Pensionszahlungen	-527	-411
Arbeitgeberbeiträge/-entnahmen	-2.471	1.174
Beiträge der Planteilnehmer	72	75
Neubewertungseffekte	2.730	-1.185
Umgliederungen in die Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-36	0
Rückstellung am Ende des Berichtsjahres	1.381	1.255

Der Netto-Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, die anderen Komponenten des Pensionsaufwandes (laufender Dienstzeitaufwand, nachzuerrechnender Dienstzeit-

aufwand und Effekte aus Planabgeltung) werden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst und sind im Eigenkapital in der Position „Konzernrücklagen und Ergebnisvorräte“ enthalten.

Die nachfolgend dargestellten auf Annahmen beruhenden Parameter wurden der Bewertung der zukünftigen Leistungshöhe zugrunde gelegt: TABELLE 051

Bewertungsfaktoren	051	
	2016	2015
Diskontierungssatz	1,70%	2,50%
Finanzierungsendalter	63 Jahre	63 Jahre
Zukünftige Rentendynamik	1,75%	1,75%

Die Diskontierungssätze orientieren sich an den Renditen für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit; die biometrischen Parameter basieren auf den Richttafeln 2005G nach Heubeck. Da Pensionszusagen im Wesentlichen bei Unternehmen des euromicron Konzerns mit Sitz im Inland bestehen, beziehen sich die Parameter auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland.

Bei Variation der Annahmen um +/- 1 % Punkt bzw. +/- 1 Jahr ergeben sich folgende Auswirkungen auf die DBO:

TABELLE 052

Variation der Annahmen um +/- 1 %-Punkt bzw. +/- 1 Jahr	052			
	2016		2015	
	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	- 1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	- 1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr
Diskontierungssatz	-14,09%	17,94%	-13,82%	17,35%
Lebenserwartung	1,77%	-1,78%	1,49%	-1,59%
Finanzierungsendalter	-2,19%	-1,67%	-3,37%	2,02%

In Bezug auf die Entwicklung des Rententrends wurde eine Spanne von +/- 0,25 % verwendet. TABELLE 053

Variationen der Annahmen um +/- 0,25 %-Punkte

053

Variationen der Annahmen um +/- 0,25 %-Punkte	053			
	2016		2015	
	+ 0,25 %-Punkte	- 0,25 %-Punkte	+ 0,25 %-Punkte	- 0,25 %-Punkte
Zukünftige Rentendynamik	2,48%	-2,36%	2,27%	-2,24%

Die Ermittlung der Effekte erfolgte analog zum Vorjahr unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Die im Folgejahr erwarteten Rentenzahlungen betragen TEUR 816 (i. Vj. TEUR 810), die erwarteten Beiträge zum Plan lassen sich zum Bilanzstichtag noch nicht verlässlich schätzen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 17,06 Jahre (i. Vj. 16,71 Jahre).

Im Rahmen beitragsorientierter Altersversorgungssysteme wurden an die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 7.594 (i. Vj. TEUR 7.287*) gezahlt.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen: **TABELLE 054**

Verbindlichkeiten	054	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.501	64.791
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	1.709
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	318	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.512	47.593
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	1.384	851
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	3.520	3.232
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8.078	7.141
Personalverpflichtungen	9.176	8.876
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.774	25.312
Sonstige Verbindlichkeiten	5.325	3.562
	151.897	163.067

Die Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf: **TABELLE 055**

Laufzeit der Verbindlichkeiten

055

	Gesamtbetrag	Fällig in			Beizulegender Zeitwert mit DVA
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
		TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.501	38.043	38.458	0	76.588
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	466	778	65	– ¹⁾
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	318	318	0	0	– ¹⁾
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.512	44.511	1	0	– ¹⁾
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	1.384	1.384	0	0	– ¹⁾
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	3.520	3.520	0	0	– ¹⁾
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8.078	8.078	0	0	– ¹⁾
Personalverpflichtungen	9.176	9.176	0	0	– ¹⁾
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.774	1.774	0	0	1.772
Sonstige Verbindlichkeiten	5.325	5.178	147	0	– ¹⁾
	151.897	112.448	39.384	65	78.360
(im Vorjahr)	163.067	140.727	22.206	134	90.114

¹⁾ Der Buchwert entspricht approximiert dem beizulegenden Zeitwert.

* Vorjahreswert angepasst

Der Fair Value der festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Barwerten der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen diskontiert mit den aktuellen Marktzinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der euromicron AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. der Kontokorrentlinien sind fest bzw. variabel und umfassen eine Spanne von 1,10 % bis 8,25 % (i. Vj. 1,08 % bis 8,25 %). Die hohen Zinssätze beziehen sich hierbei auf einzelvertragliche Konditionen von Kontokorrentlinien von Tochterunternehmen bei deren Hausbanken, die aber im Sinne der Finanzierungsoptimierung nicht genutzt werden oder kurzfristig gekündigt werden können.

Die euromicron AG hat im Geschäftsjahr 2011 ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 24.500 abgeschlossen. Das Darlehen besteht aus verschiedenen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Als Kreditbereitstellungsentgelt wurden von der Bank TEUR 122,5 einbehalten (0,5 %), die in 2011 zahlungswirksam waren und handelsrechtlich aufwandswirksam erfasst wurden. Gemäß der Regelung der IFRS wird der Aufwand nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Die Kreditverbindlichkeit wurde im Auszahlungszeitpunkt um TEUR 122,5 reduziert. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 5.000 wurde bereits im Geschäftsjahr 2013 vorzeitig getilgt, ein weiterer Teilbetrag von TEUR 5.000 wurde im Geschäftsjahr 2014 vorzeitig getilgt. Der verbliebene Teil der Verbindlichkeiten aus diesem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 14.500 wurde im Juli 2016 fristgerecht getilgt. Im Geschäftsjahr 2016 resultierte hieraus ein anteiliger Betrag in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 14), der als Zinsaufwand ergebniswirksam erfasst wurde.

Im Oktober 2014 hat die euromicron AG ein weiteres Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 20.000 abgeschlossen. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen zu jeweils TEUR 10.000, von denen eine Tranche einen variablen Zinssatz aufweist, die andere Tranche festverzinslich ist. Beide Tranchen haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Als Kreditbereitstellungsentgelt wurden seitens der Banken TEUR 80 einbehalten (0,4 %), die in 2014 zahlungswirksam waren und handelsrechtlich aufwandswirksam erfasst wurden. Gemäß den Regelungen der IFRS wird der Aufwand nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Die Kreditverbindlichkeit wurde im Auszahlungszeitpunkt um TEUR 80 reduziert. Weiterhin wurde seitens der euromicron AG bei Abschluss des Schuldscheindarlehens eine Incentive Fee in Höhe von TEUR 30 gezahlt, die handelsrechtlich ebenfalls aufwandswirksam erfasst wurde.

Gemäß der Regelungen den IFRS wird dieser Betrag aktivisch abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 resultierte aus diesen beiden Sachverhalten ein anteiliger Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 22 (i. Vj. TEUR 21), der als Zinsaufwand ergebniswirksam erfasst wurde.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des euromicron Konzerns zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von kurzfristigen Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Summe aus nicht in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditlinien und Barmitteln („freie Liquidität“) beläuft sich zum Jahresende auf TEUR 43.112 (i. Vj. TEUR 57.539). Zur Erläuterung des Rückgangs der freien Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 7 f.) Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1 zu „Nettofinanzverschuldung“.

Grundsätzlich sind die Konzernunternehmen des euromicron Konzerns über die euromicron AG zentral finanziert.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Der Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie der zukünftige Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar: **TABELLE 056 / 057**

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2016 056

	Gesamt- betrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	466	778	65
Zinsen	107	45	61	1
Mindestleasingzahlungen	1.416	511	839	66

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2015 057

	Gesamt- betrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	516	1.059	134
Zinsen	158	62	92	4
Mindestleasingzahlungen	1.867	578	1.151	138

Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Hinsichtlich der Erläuterung verweisen wir auf Abschnitt 3. „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung (im Wesentlichen in USD und in CHF) betragen TEUR 5.812 (i. Vj. TEUR 2.425). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung begründet sich im Wesentlichen stichtagsbedingt durch ein höheres Einkaufsvolumen einzelner Konzerngesellschaften in USD.

Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden

Im Geschäftsjahr 2016 bestehen Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 1.384 (i. Vj. TEUR 851). Diese ergeben sich aus laufenden Aufträgen, bei denen die Teilabrechnungen die angefallenen Kosten plus die ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger Verluste) überstiegen.

Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2016 bestehen Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern in Höhe von TEUR 3.520 (i. Vj. TEUR 3.232), die mit TEUR 3.123 (i. Vj. TEUR 84) aus Verbindlichkeiten für erwartete Steuernachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen resultieren. Hiervon entfällt ein Teilbetrag von TEUR 2.063 (i. V. TEUR 0) auf eine Verbindlichkeit für erwartete Steuernachzahlungen der euromicron AG im Zusammenhang mit in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihegeschäften. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen in den Abschnitten 20. „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und 24 c). „Eventualforderungen/Eventualverbindlichkeiten“. Daneben besteht eine Verbindlichkeit für Steuernachzahlungen der ATECS AG (TEUR 1.057, i. Vj. TEUR 0), die aus dem Abschluss der Betriebsprüfung für Veranlagungszeiträume vor dem Erwerb durch die euromicron AG resultiert. In gleicher Höhe bestehen Rückgriffsansprüche gegen die Altgesellschafter, die gegen bestehende Verbindlichkeiten der ATECS AG aufgerechnet wurden. Dies führte im Geschäftsjahr 2016 zu einem Rückgang der unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Position „Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde“.

Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten aus abzuführender Kapitalertragsteuer in Höhe von TEUR 806 von Tochtergesellschaften der euromicron AG ausgewiesen, denen Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer der euromicron AG in Höhe von TEUR 872 gegenüberstanden, die unter der Bilanzposition „Erstattungsansprüche Ertragsteuern“ ausgewiesen wurden.

Personalverpflichtungen

Die Personalverpflichtungen (TEUR 9.176; i. Vj. TEUR 8.876) setzen sich aus finanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.334 (i. Vj. TEUR 5.363) und nicht finanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.842 (i. Vj. TEUR 3.513) zusammen. Die finanziellen Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen, Abfindungen und Boni- und Tantiemehzahlungen. Die nicht finanziellen Personalverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus nicht genommenen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeit.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 058**

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	058	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten	0	474
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	474
Weiterzuleitende Kundengelder	141	21.927
Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde	334	1.712
Verpflichtungen aus Andienungsrechten	987	1.000
Verbindlichkeit Continuing Involvement	304	199
Sonstiges	8	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1.774	24.838
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.774	25.312

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kundengeldern um TEUR 21.786 ist auf die im ersten Quartal 2016 geänderte Praxis einer direkten Rückführung von Kundenzahlungen an den Factorer zurückzuführen. Vor dieser Änderung wurden Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen treuhänderisch auf lokalen Konten geführt und zu regelmäßigen Zeitpunkten an den Factorer weitergeleitet. Gegenläufig ist durch diese Änderung der externe Finanzierungsbedarf des euromicron Konzerns in korrespondierender Höhe angestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde haben sich im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 1.378 vermindert. Dieser Rückgang ist mit TEUR 1.151 durch die Aufrechnung mit Rückgriffsansprüchen gegen Altgesellschafter der ATECS AG bedingt, die sich aus Steuernachzahlungen (TEUR 1.057) und damit verbundenen Zinszahlungen (TEUR 94) ergeben. Wir verweisen hierzu auch auf die Erläuterungen zur Position „Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern“.

Im euromicron Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag insgesamt der Kategorie „Other Financial Liabilities Measured at Amortized Cost“ zugeordnet und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Kreditprovisionen, die nicht als Transaktionskosten im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt wurden, sind in Höhe von TEUR 748 (i. Vj. TEUR 227) angefallen und wurden aufwandswirksam erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 059**

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Mietglättung	146	170
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	1	9
Sonstiges	0	10
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	147	189
Erhaltene Anzahlungen	2.854	1.690
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit (inkl. Berufsgenossenschaft)	1.079	911
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	841	421
Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsvergütung	56	135
Verbindlichkeiten aus Mietglättung	31	31
Sonstiges	316	185
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	5.178	3.373
Summe sonstige Verbindlichkeiten	5.325	3.562

In den erhaltenen Anzahlungen sind Anzahlungen enthalten, die nicht saldierungsfähig sind. Dazu zählen auch Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode (TEUR 1.737, i. Vj. TEUR 66).

Nachfolgend sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns dargestellt:

TABELLE 060 / 061

Cashflow aus Verbindlichkeiten 2016

060

	Buchwert 31.12.2016	Cashflow 2017 bis 1 Jahr			Cashflow 2018–2021 über 1 Jahr bis 5 Jahre			Cashflow 2022 ff. über 5 Jahre		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		fix	variabel		fix	variabel		fix	variabel	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.501	1.227	201	38.043	668	367	38.458	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	48	0	466	64	0	778	1	0	65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.512	0	0	44.511	0	0	1	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.774	14	0	1.774	0	0	0	0	0	0
	124.096	1.289	201	84.794	732	367	39.237	1	0	65
(im Vorjahr)	139.405	741	257	117.254	813	570	22.017	4	0	134

Cashflow aus Verbindlichkeiten 2015

061

	Buchwert 31.12.2015	Cashflow 2016 bis 1 Jahr			Cashflow 2017–2020 über 1 Jahr bis 5 Jahre			Cashflow 2021 ff. über 5 Jahre		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		fix	variabel		fix	variabel		fix	variabel	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.791	652	257	44.307	707	570	20.484	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	62	0	516	92	0	1.059	4	0	134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.593	0	0	47.593	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25.312	27	0	24.838	14	0	474	0	0	0
	139.405	741	257	117.254	813	570	22.017	4	0	134
(im Vorjahr)	140.563	1.058	336	93.669	1.425	897	46.894	0	0	0

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 im Bestand befanden und für die vertraglich bereits Zahlungen vereinbart sind. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzierungsinstrumenten wurden auf Basis der am 31. Dezember 2016 (i. Vj. am 31. Dezember 2015) gültigen Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühestmöglichen Zeitsegment zugeordnet.

Die euromicron setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung der aus Finanztransaktionen resultierenden Zinsrisiken ein. Hierüber wird im Einzelfall entschieden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zur Erzielung kurzfristiger Spekulationszwecke gehalten. Weder zum 31. Dezember 2016 noch zum 31. Dezember 2015 werden derivative Finanzinstrumente gehalten.

10. Passive latente Steuern

Gemäß IAS 12.39 wurden keine passiven latenten Steuern auf steuerpflichtige temporäre Differenzen zwischen den Anteilen an Tochterunternehmen gegenüber dem steuerlichen Ansatz in Höhe von TEUR 631 (i. Vj. TEUR 635) angesetzt, da die euromicron AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden („Outside basis differences“).

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzposten: **TABELLE 062**

	Passive latente Steuern	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	7.989	7.504
Sachanlagen	786	883
Vorräte	18	22
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	20.938	24.075
Rückstellungen	849	1.239
Übrige Verbindlichkeiten	24	23
Summe passive latente Steuern vor Saldierung	30.604	33.746
Saldierungen	-24.934	-28.140
Summe passive latente Steuern nach Saldierung	5.670	5.606

Langfristige passive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 2.553 (i. Vj. TEUR 3.436); diese resultieren aus passiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens. Im Vorjahr betrafen diese Bewertungsdifferenzen den Bereich der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens.

11. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Werte nach Bewertungskategorien

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorie

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Wertansatz nach IAS 39			
		Buchwert 31.12.2016	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR ¹⁾	6.844		6.844	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR ¹⁾	18.150	18.150		
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	LaR ¹⁾	40.708	40.708		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AfS ³⁾ LaR ¹⁾ IAS 17	6.019	5.550 202		267
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ²⁾	44.512	44.512		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC ²⁾	76.501	76.501		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ²⁾	1.774	1.774		
Finanzielle Personalverpflichtungen	FLAC ²⁾	5.334	5.334		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	1.309	1.309		

¹⁾ LaR = Loans and Receivables

²⁾ FLAC = Financial Liabilities Measured at Amortised Cost

³⁾ AfS = Available for Sale Financial Assets

063

Wertansatz Bilanz nach IAS 39

	Buchwert 31.12.2015	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	10.722		10.722	
	33.248	33.248		
	47.480	47.480		
	3.612	2.892 380		340
	47.593	47.593		
	64.791	64.791		
	25.313	25.313		
	5.363	5.363		
	1.709	1.709		

Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß IFRS 13 in drei Stufen:

1. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.

2. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

3. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Bei der Bewertung der im euromicron Konzern zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente kam das Stufenmodell zum Einsatz. Die Fair Values der Anteile an der Track Group Inc. (Bilanzposition: sonstige finanzielle Vermögenswerte) wurden nach der 1. Stufe bewertet, da der Aktienkurs auf einem aktiven Markt beobachtbar ist.

Die in Abschnitt 9. „Verbindlichkeiten“ dargestellten Fair Values der festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurden nach der Stufe 2 bewertet. Der Fair Value ergibt sich aus den Barwerten der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen diskontiert mit den aktuellen Marktzinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der euromicron AG.

Die gegenläufige Put-/Call-Option bezüglich der verbleibenden, nicht von euromicron gehaltenen Aktien der ATECS AG bzw. Anteile an der SIM GmbH und der MICROSENS GmbH & Co. KG wurden nach der 2. Stufe bewertet. Der Ausweis erfolgt als „Verpflichtung aus Andienungsrechten“ unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Der Fair Value der langfristigen Komponenten wurde als Barwert der vertraglich vereinbarten Verkaufs- bzw. Kaufpreise unter Anwendung eines marktgerechten Zinssatzes ermittelt.

Es gab keine Transfers zwischen den Stufen während des Geschäftsjahres. Für Finanzinstrumente bestehen keine erhaltenen Sicherheiten im euromicron Konzern.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind Umsätze aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 130.731 (i. Vj. TEUR 133.605*) enthalten. Die damit im Zusammenhang stehenden Herstellungskosten betragen TEUR 112.673 (i. Vj. TEUR 123.388*).

Veränderungen der Umsatzerlöse aus Änderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 wie auch im Vorjahr nicht.

Die Umsatzerlöse im Konzern gliedern sich auf in den Verkauf von Gütern in Höhe von TEUR 203.899 (i. Vj. TEUR 214.436) und das Erbringen von Dienstleistungen in Höhe von TEUR 121.414 (i. Vj. TEUR 130.451).

13. Aktivierter Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.808 (i. Vj. TEUR 2.942) resultieren mit TEUR 2.342 (i. Vj. TEUR 2.413) aus der Aktivierung von Entwicklungskosten, mit TEUR 191 (i. Vj. TEUR 215) aus aktivierten Eigenleistungen für selbsterstellte Software und IT-Lösungen und mit TEUR 275 (i. Vj. TEUR 314) aus aktivierten Eigenleistungen für Sachanlagen.

* Vorjahreswert angepasst

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 064**

Sonstige betriebliche Erträge	064	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ertrag aus Erstattungsansprüchen von Prozess- und Rechtskosten	1.350	0
Ertrag aus Rückgriffsansprüchen gegen Alt-Gesellschafter der ATECS AG (aufgrund von Steuernachzahlungen)	1.151	0
Währungsgewinne	547	740
Ertrag aus Ansprüchen gegen ehemalige Organe der euromicron AG	260	0
Grundstücks- und Mieterträge	247	287
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	222	23
Erstattungen Krankenkassen/Wiedereingliederung/Weiterbelastungen	83	275
Versicherungsentschädigungen	45	103
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	36	37
Ertrag aus Schadenersatz	19	32
Ertrag Geldeingang aus ab- geschriebenen Forderungen	15	36
Ertrag Auflösung Earn-out- Verbindlichkeit SIM/AECS	0	999
Sonstige	524	541
	4.499	3.073

Der Ertrag aus Erstattungsansprüchen von Prozess- und Rechtskosten (TEUR 1.350; i. Vj. TEUR 0) ergibt sich aus der Einigung mit der Beklagten eines von der euromicron AG geführten Aktivprozesses zur Beilegung dieses Rechtsstreits.

Der Ertrag aus Rückgriffsansprüchen gegen Alt-Gesellschafter der ATECS AG (TEUR 1.151; i. Vj. TEUR 0) ergibt sich aus Steuernachzahlungen (TEUR 1.057) und damit verbundenen Zinszahlungen (TEUR 94) als Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung für einen Zeitraum vor Erwerb der Gesellschaft durch die euromicron AG. Die hieraus resultierende Rückgriffsforderung wurde mit bestehenden Verbindlichkeiten der ATECS AG gegenüber den Alt-Gesellschaftern aufgerechnet. Wir verweisen hierzu auch auf die Erläuterungen in Abschnitt 9 zu den „Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern“ und den „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“.

Die Position „Sonstige“ enthält eine Vielzahl von Einzelpositionen, auf deren Darstellung verzichtet wird.

15. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TABELLE 065

Materialaufwand	065	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	120.550	124.096
Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.956	65.787
	171.506	189.883

16. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TABELLE 066

Personalaufwand	066	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	92.019	91.344
Soziale Abgaben	17.038	16.531
	109.057	107.875

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

TABELLE 067

Mitarbeiter	067	
	2016	2015
Gewerbliche Mitarbeiter	919	920
Angestellte	823	828
Auszubildende	62	77
	1.804	1.825

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 068**

Sonstige betriebliche Aufwendungen		068
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Kfz- und Reisekosten	12.369	13.621
Mieten/Raumkosten	5.814	6.996
Rechts- und Beratungskosten	5.632	6.214
IT-Kosten	2.180	2.471
Kosten des Warenversands	2.093	1.956
Kommunikationsaufwendungen	1.944	1.956
Messe- /Werbekosten	1.884	1.741
Provisionen	1.221	2.106
Personalleasing	1.054	1.346
Fortbildungskosten	928	994
Einstellung Wertberichtigung Forderungen	926	726
Abwertung Umlaufvermögen/ TK-Geschäft	894	0
Betriebskosten	792	750
Instandhaltungskosten	636	831
Währungskursverluste	605	780
Verwaltungskosten	454	390
Forderungsverluste	237	53
Nebenkosten des Geldverkehrs	112	160
Sonstiges	4.032	4.013
	43.809	47.104

18. Abschreibungen/Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 069**

Abschreibungen/Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte		069	
	2016	2015	
	TEUR	TEUR	
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	5.333	
	0	5.333	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.791	6.653	
davon außerplanmäßige Abschreibungen	80	859	
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	4.857	3.585	
davon außerplanmäßige Abschreibungen	1.288	80	
	9.648	10.238	

Im Rahmen der Kaufpreisallokation für den Erwerb eines Teil-Geschäftsbetriebes im Wege eines Asset Deals in 2016 wurden stille Reserven vor latenten Steuern in Höhe von TEUR 15 identifiziert und bilanziert. Hierauf entfielen im Geschäftsjahr 2016 Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.

19. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen: **TABELLE 070**

Zinsergebnis	070	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zinserträge	152	66
Zinsaufwendungen	-5.439	-3.791
Zinsergebnis	-5.287	-3.725

Der Gesamtzinsertrag und der Gesamtzinsaufwand für nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Finanzinstrumente nach IAS 39 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt: **TABELLE 071**

Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand	071	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Gesamtzinsaufwand	-4.784	-3.536
Gesamtzinsertrag	18	31

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen (TEUR 73; i. Vj. TEUR 332) beinhalten den Aufwand aus der Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten (Aktien Track Group Inc.).

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten werden für die im euromicron Konzern vorliegenden Bewertungskategorien nachfolgend dargestellt: **TABELLE 072**

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten	072	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Kredite und Forderungen	-770	-671
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-73	-430
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	0	-98
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-73	-332
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-4.847	-3.544

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Disagien, die Erfassung und das Stornieren von Aufwendungen aus Wertminderungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen und Verluste aus deren Abgang. Nettogewinne und Nettoverluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthalten Ergebnisse aus Abschreibungen, Zuschreibungen sowie Umbuchungen von Bewertungseffekten aus dem Eigenkapital bei Veräußerung oder Abgang.

20. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag	073	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Laufende Steuern Deutschland	3.137	347
Latente Steuern Deutschland	696	-804
Laufende Steuern Ausland	1.119	937
Latente Steuern Ausland	-107	-56
	4.845	424

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Erhöhung aktiver latenter Steuern von TEUR 701 (i. Vj. Verminderung von TEUR -434) erfolgsneutral erfasst. Diese resultiert in 2016, ebenso wie im Vorjahr, ausschließlich aus aktiven latenten Steuern, die im Zuge der Anwendung des IAS 19 R erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen waren. In 2016 ergab sich wie im Vorjahr kein erfolgsneutraler Zugang an passiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben. Aus der Anwendung der Nettozinsmethode resultierte im Berichtsjahr ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 118 (i. Vj. TEUR 78), der nicht zum Ausweis einer passiven latenten Steuer in der Bilanz führte, da die Gegenbuchung im sonstigen Ergebnis erfolgte.

In den Positionen laufende Steuern Deutschland und laufende Steuern Ausland (in Summe TEUR 4.256; i. Vj. TEUR 1.284) sind Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von TEUR 3.203 (i. Vj. TEUR 55) sowie Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 119 (i. Vj. TEUR 73) enthalten. Von den Steueraufwendungen für Vorjahre betreffen TEUR 2.063 (i. Vj. TEUR 0) Aufwendungen, die aufgrund der laufenden Betriebsprüfung der euromicron AG für die Jahre 2010 bis 2012 wegen der geänderten Rechtsprechung zum Thema des wirtschaftlichen Eigentums bei Wertpapierleihegeschäften zur Risikovorsorge angefallen sind. Daneben entfallen TEUR 1.057 (i. Vj. TEUR 0) auf die Bildung einer Verbindlichkeit für Steuernachzahlungen der ATECS AG, die aus dem Abschluss der Betriebsprüfung für Veranlagungszeiträume vor dem Erwerb durch die euromicron AG resultiert. In gleicher Höhe ergeben sich Erträge aus Rückgriffsansprüchen gegen die Altgesellschafter, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden.

Die Position latente Steuern Deutschland (TEUR 696; i. Vj. TEUR -804) beinhaltet latenten Steueraufwand von TEUR 1.391 (i. Vj. TEUR 0), der sich aus dem voraussichtlichen Verbrauch von bisher mit aktiven latenten Steuern belegten Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen ergibt, der ebenfalls aus den steuerlichen Risiken aus Wertpapierleihegeschäften der Jahre 2010 bis 2012 resultiert. Daneben ist

latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 2.006 (i. Vj. TEUR 0) enthalten, der aus der Ausbuchung aktiver latenter Steuern auf vororganschaftliche Verlustvorträge der euromicron Deutschland GmbH resultiert, die nach der in 2016 erfolgten Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der euromicron AG während der Dauer dieser Organschaft nicht mehr nutzbar sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich wie im Vorjahr aus einem Gesamtsteuersatz von 30,00 % und dem Ergebnis vor Ertragsteuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,175 %.

TABELLE 074

Steuerüberleitung	074	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.624	-12.705
Erwarteter Steueraufwand	-2.287	-3.811
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	331	318
periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	3.084	-18
Effekt aus Ausbuchung aktiver latenter Steuern auf vororganschaftliche Verlustvorträge/Verluste durch Begründung Organschaft nicht mehr nutzbar	2.006	0
Effekt aus Anpassung von in Vorjahren gebildeten latenten Steuern auf Verlustvorträge/temporäre Differenzen	1.483	243
Nichtansatz latenter Steuern auf Verluste des laufenden Jahres	326	2.477
Effekt aus nicht steuerwirksamen Abschreibungen (Firmenwerte u. a.)	22	1.499
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	-138	36
Nutzung von Verlustvorträgen/in Vorperioden nicht latenziert	-20	-25
Effekt aus Auflösung Earn-out-Verbindlichkeit (nicht steuerwirksam)	0	-294
Sonstige	38	-1
tatsächlicher Steueraufwand	4.845	424
Effektiver Steueraufwand	-63,5 %	-3,3 %

21. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Konzernjahresüberschuss betrifft ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua/Italien (10 %). Die nicht beherrschenden Anteile sind bezogen auf den Konzernabschluss als nicht materiell zu betrachten.

22. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt: **TABELLE 075**

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	075	
	2016	2015
Auf Aktionäre euromicron AG entfallendes Ergebnis in TEUR	-12.655	-13.253
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	7.176.398	7.176.398
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-1,76	-1,85

Das auf die Aktionäre der euromicron AG entfallende Ergebnis entspricht dem Konzernjahresfehlbetrag abzüglich des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht grundsätzlich der Berechnungsweise des unverwässerten Ergebnisses je Aktie. Die in die Berechnung eingehenden Größen sind jedoch zusätzlich um alle Kapitalverwässerungseffekte, die sich aus potenziellen Aktien ergeben, zu bereinigen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses besteht kein Verwässerungseffekt. Somit stimmen beide Kennzahlen miteinander überein.

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 31. Dezember 2016 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -40.916.954,67 (i. Vj. EUR -28.184.220,00) aus.

Sonstige Angaben

23. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt gemäß IAS 7 die Veränderung des Finanzmittelbestands dar, der in der Konzernbilanz unter der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen ist und Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente (Kassenbestand, Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Schecks) mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten umfasst. Die Zahlungsströme werden gruppiert nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18 ermittelt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet, indem das Ergebnis vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt und um Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie um die gezahlten und erhaltenen Zinsen und Ertragsteuern ergänzt wird.

Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -7.140, während im Vorjahr ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 4.512 ausgewiesen wurde. Bedingt durch Effekte aus dem Factoring (Veränderung des zum Bilanzstichtag genutzten Factoring-Volumens, der Forderung aus zurückbehaltenen Factoring-Geldern und der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Kundengeldern) sind diese Werte jedoch nicht aussagefähig vergleichbar. Eine detaillierte Darstellung dieser Effekte findet sich in Kapitel 2.3. „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Unterabschnitt „Finanzlage“ des Konzernlageberichts 2016. Die aggregierte Überleitung auf einen um Factoring-Effekte bereinigten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt die folgenden Vergleichswerte: **TABELLE 078**

Bereinigter Cashflow

076

	Operativer Cashflow gemäß Kapitalflussrechnung	darin enthaltene Effekte aus Factoring und weiterzuleitenden Kundengeldern	bereinigter operativer Cashflow
	TEUR	TEUR	TEUR
2015*	4.512	-112	4.400
2016	-7.140	8.435	1.295

* Vorjahreswert angepasst

Hieraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 ein um Factoring-Effekte bereinigter Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.295 gegenüber einem Mittelzufluss von TEUR 4.400 im Vorjahr. Somit verringerte sich der operative Cashflow im Geschäftsjahr 2016 um TEUR -3.105. Dies ist insbesondere auf zahlungswirksame Effekte aus dem deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen: Während der in 2016 erfolgte Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einem negativen Cashflow-Effekt von TEUR -3.081 führte, war der Cashflow des Vorjahres durch den Aufbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 3.355 positiv beeinflusst. Insgesamt erklärt dieser Effekt eine negative Cashflow-Veränderung von TEUR -6.436. Daneben hat auch der Saldo aus gezahlten bzw. erhaltenen Ertragsteuern und Zinsen im Vergleich zum Vorjahr zu einem um TEUR -2.989 höheren Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit geführt. Gegenläufig wirkten positive Cashflow-Effekte aus den im Jahr 2016 intensivierten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals im Bereich der Vorräte, der Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Factoring) und der erhaltenen Anzahlungen. Aus der Veränderung dieser Positionen ergaben sich in 2016 positive Effekte auf den operativen Cashflow in Höhe von TEUR 4.981, die damit um TEUR 6.278 über dem Vorjahreseffekt (negativer Effekt auf den operativen Cashflow von TEUR -1.297) lagen. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass der Dezemberumsatz des Konzerns im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 44.184 um TEUR 5.649 über dem Vergleichswert von Dezember 2015 (TEUR 38.535) lag, was zu einem entsprechend erhöhten Working Capital am Jahresende führte. Ohne diesen Effekt hätte sich das Working Capital (vor Factoring) zum 31. Dezember 2016 noch stärker reduziert, was entsprechend positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow gehabt hätte.

Im Rahmen des „contractual trust agreements“ wurden im Geschäftsjahr 2016 Forderungen aus Lieferungen in Höhe von TEUR 2.471 in das Planvermögen eingebracht. Im Vorjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 1.173 aus dem Planvermögen entnommen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus Anlageabgängen und dem Mittelabfluss für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie aus Unternehmenserwerben. Der Mittelabfluss liegt im Geschäftsjahr mit TEUR -7.770 um TEUR 1.308 niedriger als im Vorjahr (TEUR -9.078). Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus um TEUR 2.063 geringeren Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenserwerben (2016: TEUR -609; 2015: TEUR -2.672). Die Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (TEUR -3.464; i. Vj. EUR -3.302) und von Sachanlagevermögen (EUR -3.776; i. Vj. EUR -3.169) lagen im Geschäftsjahr 2016 per saldo um TEUR -769 über dem Niveau des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit TEUR 11.032 (i. Vj. Mittelabfluss von TEUR -334). Der Mittelzufluss des Geschäftsjahres 2016 war durch die Neuaufnahme von Darlehen bedingt, die den Mittelabfluss aus Darlehenstilgungen um TEUR 11.710 überstiegen (i. Vj. Nettozufluss von TEUR 1.677). Gegenläufig wirkten Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing von TEUR -526 (i. Vj. TEUR -744) und Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter und aus Gewinnanteilen konzernfremder Dritter von TEUR -152 (i. Vj. TEUR -1.267).

24. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Es bestehen im euromicron Konzern keine Haftungsverhältnisse zugunsten Dritter.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag in folgender Höhe: **TABELLE 077**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2016

077

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wechselobligo	2.985	2.985	0	0
Lease-Verträge	23.742	8.513	14.814	415
Bestellobligo	17.252	17.252	0	0
	43.979	28.750	14.814	415
Vorjahr	31.561	19.594	10.748	1.219

Das Bestellobligo betrifft Bestellungen für auftragsbezogene Waren und Dienstleistungen; Bestellungen von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagevermögen waren unbedeutend.

Verpflichtungen im Rahmen von Operating Lease-Verträgen umfassen die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Verträgen und betreffen überwiegend Mietverträge sowie Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung wie Pkw, Büromaschinen oder PC-Arbeitsplätze sowie Kommunikationstechnik; diese Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 23.742 (i. Vj. TEUR 19.919). Im Geschäftsjahr 2016 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 9.475 (i. Vj. TEUR 10.593) erfolgswirksam erfasst. Bedingte Mietzahlungen wurden in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 50) erfasst. Aus Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen werden bis zu deren erstmaliger Kündigungsmöglichkeit künftige Einzahlungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 72) erwartet.

c) Eventualforderungen/Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen von möglichen Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Organe der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2016 Eventualforderungen in Höhe von bis zu EUR 4 Mio. identifiziert. Aufgrund der Unsicherheit, bezogen auf Eintrittszeitpunkt und -höhe, wurden diese Eventualforderungen zum 31. Dezember 2016 noch nicht erfasst.

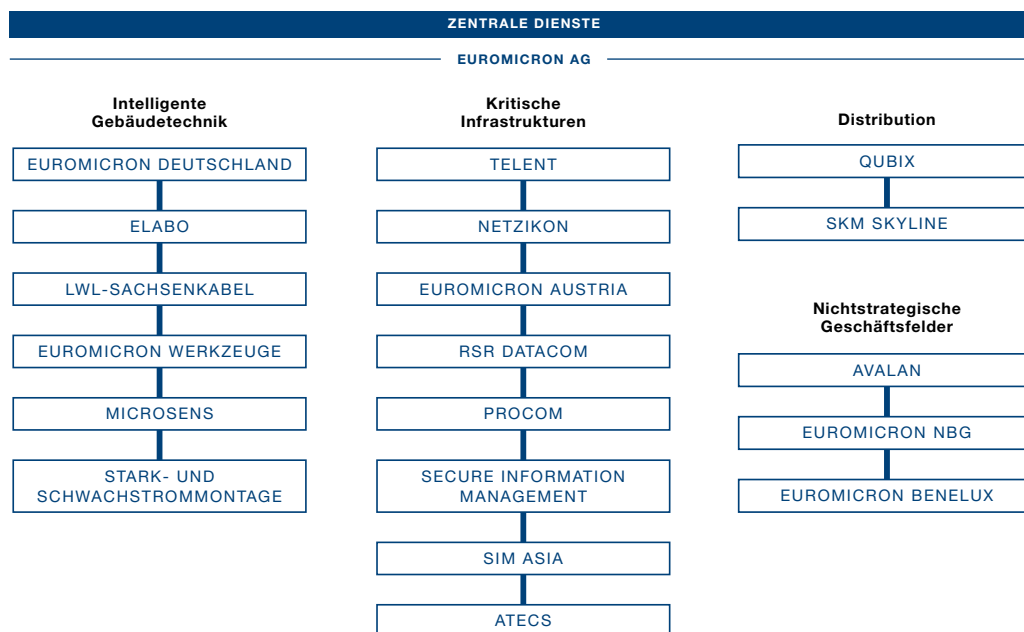
Im Geschäftsjahr 2016 besteht eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften. Es besteht ein Risiko, dass die im Rahmen des Dividendenbezugs einbehaltenen Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) aufgrund der geänderten Rechtsprechung zum Thema Wertpapierleihgeschäfte nicht mehr durch die euromicron AG angerechnet werden könnten. Hieraus würde sich eine Steuernachzahlung von TEUR 5.782 und eine Zinszahlung von TEUR 1.131 ergeben. Hiergegen wurden aufgrund zahlreicher Zweifel an der verfahrensrechtlichen und inhaltlichen Rechtmäßigkeit dieser Änderung Rechtsmittel eingelegt sowie die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Die Aussetzung der Vollziehung wurde durch die Finanzbehörde bereits gewährt. Des Weiteren bestehen seitens der euromicron AG aus diesem Sachverhalt betragsgleiche Eventualforderungen aufgrund von Rückgriffsansprüchen gegen den Wertpapierdarlehensgeber bzw. ehemalige Organe der euromicron AG. Diese Ansprüche sind durch ein Rechtsgutachten eines externen Fachanwalts belegt. Mit einem Liquiditätsabfluss wird daher insgesamt nicht gerechnet.

25. Segmentberichterstattung

Der Vorstand ist der Hauptentscheidungsträger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäftssegmente wurde anhand der internen Berichterstattung vorgenommen, die der Vorstand verwendet, um die Ressourcen zuzuordnen und die Ertragskraft zu bewerten.

Der euromicron Konzern konzentriert sich aufgrund seiner strategischen Ausrichtung auf drei wesentliche Geschäftsfelder „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische Infrastrukturen“ und „Distribution“. Die Steuerung und die Berichtsstruktur folgen der Ausrichtung an den Zielmärkten und der dahinterliegenden Wertschöpfungskette innerhalb des Konzerns.

Segmentstruktur



Beschreibung der Segmente:

Im Segment Intelligente Gebäudetechnik werden alle Aktivitäten des euromicron Konzerns in den Zielmärkten Digitalisierte Gebäude und Industrie 4.0 gebündelt. Im Zielmarkt Digitalisierte Gebäude erbringt euromicron infrastrukturnahe, intelligente Lösungen wie z. B. „Smart Office“, „Smart Energy“ oder „Smart Lighting“. Hierbei werden Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Lichtsteuerung, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Brandschutz oder Unterstützungsleistungen im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements geplant, realisiert und betrieben. Im Zielmarkt „Industrie 4.0“ stehen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der Industrie im Mittelpunkt. Die euromicron Gruppe entwickelt für und mit ihren Kunden ganzheitliche Ansätze sowie die dazugehörigen Prozesse und setzt diese vorausschauend und investitionssicher um. Daneben umfasst dieses Segment u. a. auch Leistungen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Rechenzentren mit innovativen Steckersystemen.

Das Segment Kritische Infrastrukturen befasst sich mit geschäftssensiblen Infrastrukturen, deren Ausfall hochproblematisch ist. Solche Infrastrukturen können beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens oder das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein. Die Systemintegration umfasst die Planung, Herstellung und den Betrieb von digitalisierten kritischen Infrastrukturen. Daneben runden die Technologiehersteller in diesem Segment mit professionellen Video-, Audio- und Sondertechniklösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio in diesem Zielmarkt ab.

Das Segment Distribution berät und beliefert Kunden herstellerunabhängig in allen Fragen rund um aktive und passive Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich.

Der Bereich alle sonstigen Segmente besteht einerseits aus dem Bereich Nicht strategische Geschäftsfelder und andererseits aus dem Bereich Zentrale Dienste. Der Bereich Nicht strategische Geschäftsfelder enthält dabei die vom Vorstand als strategisch nicht mehr relevant identifizierten Geschäftseinheiten der Avalan GmbH i.L., der euromicron NBG Fiber Optics GmbH, der euromicron benelux S.A. und der WCS Fiber Optic B.V. in Liquidation (liquidiert zum 24. Oktober 2016), deren Geschäftstätigkeiten eingestellt wurden. Der Bereich Zentrale Dienste enthält im Wesentlichen die euromicron AG als strategische Führungsholding. Zudem sind in der euromicron AG die zentralen Ressorts Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations und Innovationsmanagement gebündelt, die als Dienstleister innerhalb des Konzerns fungieren.

Die Überleitung enthält die Konsolidierung der segmentübergreifenden Leistungsverflechtungen sowie verschiedene andere Posten, die nicht den einzelnen Bereichen zugeordnet werden, da sie nach Ansicht des Vorstands nicht die Leistung der Bereiche widerspiegeln.

Steuerungsgrößen

Der Vorstand bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis des operativen EBITDA und der operativen EBITDA-Marge (operatives EBITDA in Relation zu den Umsatzerlösen). Das operative EBITDA schließt Effekte aus einmaligen Aufwendungen in den Geschäftssegmenten, wie z. B. Reorganisationsaufwendungen aufgrund von Personalmaßnahmen, aus. Neben diesen Kennzahlen stellen die Umsatzerlöse und die Working Capital Ratio (eingesetztes Working Capital zu Umsatzerlösen) die wichtigsten Steuerungsgrößen dar.

Die Umsatz- und Ergebnisgrößen sowie die in das Working Capital einbezogenen kurzfristigen Vermögenswerte und kurzfristigen Schulden, die an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, werden nach denselben Grundsätzen und Bewertungsmaßstäben bemessen wie im Konzernabschluss der euromicron. Transaktionen innerhalb der Segmente und zwischen den Segmenten werden zu marktgerechten Preisen abgebildet (At-Arm's-Length-Prinzip).

Das angegebene Working Capital errechnet sich dabei aus der Summe von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktivischen Fertigungsaufträgen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, passivischen Fertigungsaufträgen und erhaltenen Anzahlungen.

Segmentberichterstattung

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

Segmentberichterstattung

	Intelligente Gebäudetechnik		Kritische Infrastrukturen		Distribution	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	191.243	193.479	113.403	120.807	20.678	20.017
Konzerninterne Umsatzerlöse	2.471	4.391	595	638	1.925	2.437
Umsatzerlöse Gesamt	193.714	197.870	113.998	121.445	22.603	22.454
EBITDA	4.174	7.502	6.547	7.886	3.145	2.538
EBITDA-Marge	2,2 %	3,8 %	5,7 %	6,5 %	13,9 %	11,3 %
davon Reorganisationskosten	1.774	2.574	606	217	0	0
EBITDA operativ	5.948	10.076	7.153	8.103	3.145	2.538
EBITDA-Marge operativ	3,1 %	5,1 %	6,3 %	6,7 %	13,9 %	11,3 %
Planmäßige Abschreibungen	-5.588	-5.672	-2.003	-2.089	-369	-562
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	-879	-190	-489	0	0	0
EBIT	-2.293	1.640	4.055	5.797	2.776	1.976
davon Reorganisationskosten	2.264	2.610	1.095	217	0	0
EBIT operativ	-29	4.250	5.150	6.014	2.776	1.976
Auftragsbestand	65.664	53.264	55.822	50.494	2.006	1.433
Working Capital	53.552	59.877	1.923	15.129	3.852	4.258
Working Capital Ratio	27,6 %	30,3 %	1,7 %	12,5 %	17,0 %	19,0 %

078

Summe berichtspflichtiger operativer Segmente		Alle sonstigen Segmente						Überleitung		Konzern	
		Nicht strategische Geschäftsfelder		Zentrale Dienste		Summe der Segmente					
2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
325.324	334.303	-11	10.584	0	0	325.313	344.887	0	0	325.313	344.887
4.991	7.466	13	283	0	0	5.004	7.749	-5.004	-7.749	0	0
330.315	341.769	2	10.867	0	0	330.317	352.636	-5.004	-7.749	325.313	344.887
13.866	17.926	-445	-4.995	-6.036	-7.007	7.385	5.924	0	999	7.385	6.923
4,2%	5,2%					2,2%	1,7%			2,3%	2,0%
2.380	2.791	445	1.765	2.937	2.279	5.762	6.835	0	0	5.762	6.835
16.246	20.717	0	-3.230	-3.099	-4.728	13.147	12.759	0	999	13.147	13.758
4,9%	6,1%	0,0%	-29,7%			4,0%	3,6%			4,0%	4,0%
7.960	-8.323	0	-303	-321	-637	-8.281	-9.263	0	0	-8.281	-9.263
-1.368	-190	0	-5.730	0	-388	-1.368	-6.308	0	0	-1.368	-6.308
4.538	9.413	-445	-11.028	-6.357	-8.032	-2.264	-9.647		999	-2.264	-8.648
3.359	2.827	445	7.494	2.937	2.850	6.741	13.171	0	0	6.741	13.171
7.897	12.240	0	-3.534	-3.420	-5.182	4.477	3.524	0	999	4.477	4.523
123.492	105.191	0	0	0	0	123.492	105.191	-238	-1.834	123.254	103.357
59.327	79.264	-93	48	-1.304	-981	57.930	78.331	-19.442	-16.974	38.488	61.357
18,0%	23,2%					17,5%	22,2%			11,8%	17,8%

Erläuterung ausgewählter Positionen

In der Überleitung zu dem Posten Working Capital ist die Verrechnung bzw. Saldierung des Planvermögens bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen enthalten. Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Reorganisationskosten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2 „Geschäftsverlauf“, Kapitel Segmententwicklung und Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Kapitel Ertragslage).

Umsatzerlöse nach Regionen

Die Umsätze in Deutschland betragen EUR 274,3 Mio. (i. Vj. EUR 291,3 Mio.), für die Eurozone EUR 35,7 Mio. (i. Vj. EUR 35,2 Mio.) und für den Rest der Welt EUR 15,3 Mio. (i. Vj. EUR 18,4 Mio.). Die angegebenen Umsatzerlöse beziehen sich auf den geographischen Sitz des Kunden.

Umsatzerlöse nach Kategorien

Aufgliederung der Umsatzerlöse für alle Produkte und Dienstleistungen: Die Umsatzerlöse im Konzern gliedern sich auf in den Verkauf von Gütern in Höhe von TEUR 203.899 (i. Vj. TEUR 214.436) und das Erbringen von Dienstleistungen in Höhe von TEUR 121.414 (i. Vj. TEUR 130.451).

Umsatzerlöse nach Kunden

Es liegen mit einem (i. Vj. einem) Kunden Umsatzerlöse vor, die die Schwellenwerte gemäß IFRS 8.34 überschreiten. Diese Umsätze belaufen sich auf TEUR 33.656 und sind in den Segmenten „Intelligente Gebäudetechnik“ und „Kritische Infrastrukturen“ angefallen.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte in Deutschland betragen gemäß IFRS 8.33b TEUR 116.023 (i. Vj. TEUR 116.669) im europäischen Ausland TEUR 24.741 (i. Vj. TEUR 25.168) und im nichteuropäischen Ausland TEUR 41 (i. Vj. TEUR 0). Diese setzen sich zusammen aus:

- Firmenwerten
- Immateriellen Vermögenswerten
- Sachanlagen
- Sonstigen finanziellen Vermögenswerten
- Sonstigen Vermögenswerten

26. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Der euromicron Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diesen wird mit einem

konzernweit umgesetzten Risikomanagementsystem begegnet, das eng an der Geschäftsstrategie ausgerichtet ist. Untrennbar mit dem Risikomanagementsystem sind das interne Kontrollsystem und die Compliance-Richtlinien verbunden. Sie stellen eine korrekte Finanzberichterstattung und die Befolgung von Verhaltensrichtlinien durch die Mitarbeiter sicher. Das vorhandene System aus Kontrollen und Richtlinien ermöglicht es dem euromicron Konzern, den Vorgaben der Corporate-Governance-Richtlinien gerecht zu werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Bereiche Finanzen und Bilanzierung, Controlling und Steuern, Recht und Compliance und die wesentlichen operativen Prozesse.

Risikokontrolle

Die konkreten Risiken, denen der euromicron Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und strategischen Ausrichtung ausgesetzt ist, liegen im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation, der Finanzierungssituation und der Entwicklung von Zinssätzen. Um die genannten Risiken zu minimieren, werden die Grundzüge der Geschäfts- und Finanzpolitik durch den Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die operative Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement wiederum obliegen den Bereichen Finanzen sowie Bilanzierung, Controlling und Steuern.

Marktrisiken

Der euromicron Konzern ist grundsätzlich von der konjunkturellen Entwicklung in der Euro-Zone abhängig, wobei der deutsche Markt mit 84,3 % (i. Vj. 84,5 %) des Umsatzes entscheidend für den Erfolg der euromicron Gruppe ist. Hier ist der Großteil der operativen Einheiten des euromicron Konzerns tätig, die von den Investitionen in Kommunikations-, Sicherheits- und Datennetze profitieren. Neben konjunkturellen Risiken unterliegt die euromicron grundsätzlichen Risiken hinsichtlich weiterer Marktteilnehmer und Preisdruck. Die euromicron begegnet diesen Herausforderungen mit intensivem Kundenkontakt und Speziallösungen in Nischenmärkten, sodass Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können.

Ausfallrisiken

Der euromicron Konzern ist aufgrund seines breiten Kundenstamms und der Finanzierungstätigkeit einem Ausfallrisiko ausgesetzt, dem mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen wird. Eine ungewöhnlich hohe Risikobelastung ist jedoch nicht zu erkennen. Lediglich auf einen Kunden (i. Vj. einen Kunden) entfielen im Geschäftsjahr 2016 mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Des Weiteren wird das Ausfallrisiko durch eine konzernweite Überwachung der Außenstände minimiert. Zudem wurden für bestimmte Gesellschaften Warenkreditversicherungen abgeschlossen.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte, die nicht durch Warenkreditversicherungen abgesichert sind.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Fokussierung auf Deutschland und den Euro-Raum minimiert die Wechselkursrisiken zwischen US-Dollar und Euro. US-Dollar-Ware wird auf Basis kurzfristiger, fremdwährungsbasierter Verkaufslisten erworben, wodurch das Währungsrisiko kontrollierbar bleibt. Andere Währungen haben für den euromicron Konzern faktisch keine Relevanz.

Ein weiteres Finanzrisiko des euromicron Konzerns liegt in der angemessenen Bereitstellung von Liquidität für den operativen Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaften. Dabei muss durch die euromicron AG sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der operativen Einheiten über den Cash-Pool resultierende Forderungen werthaltig sind. Dies gelingt durch ein permanentes und standardisiertes Finanzierungsmanagement und -reporting, das die Aktivitäten der Tochterunternehmen laufend überwacht, bewertet und mit Maßnahmen unterlegt.

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Sicherstellung der künftigen Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ im Konzernlagebericht 2016.

Zinsrisiken

Die Zinsrisiken beschränken sich ausschließlich auf die Euro-Zone. Zur Absicherung von Zinsrisiken setzt der euromicron Konzern einerseits auf eine ausgewogene Mischung aus einer variablen und festen Finanzierungsstruktur. Andererseits können im Einzelfall Zinsderivate zum Tragen kommen, durch die eine Optimierung des Zinsergebnisses erzielt werden kann. Zum 31. Dezember 2016 bestanden jedoch wie bereits im Vorjahr keine Zinsderivate.

Aus den zum 31. Dezember 2016 vertraglich bestehenden und in Anspruch genommenen Finanzierungen werden sich bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Finanzierungen Zinsaufwendungen in Höhe von rund EUR 2,6 Mio. (i. Vj. EUR 2,3 Mio.) ergeben. Zur Bewertung der Zinsrisiken ist eine Sensitivitätsanalyse vorgesehen. Darin werden Auswirkungen von unterschiedlichen Marktzinssätzen auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen dargestellt.

Der euromicron Konzern folgt diesen Maßgaben und legt die weiteren Annahmen zugrunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen daher keinem Zinsänderungsrisiko.
- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind, wirken sich auf das Zinsergebnis aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse ein.

Wenn das durchschnittliche Marktzinsniveau in 2016 um 50 Basispunkte höher gelegen hätte, wäre das Ergebnis vor Steuern im euromicron Konzern um TEUR 203 geringer gewesen. Bei einem niedrigeren durchschnittlichen Marktzinsniveau hätten sich keine Auswirkungen ergeben. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich im Wesentlichen aus den originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten sowie dem Factoring.

Internes Kontrollsystem

Zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hat der euromicron Konzern auch im Geschäftsjahr 2016 seinen Schwerpunkt auf die Überwachung wesentlicher Unternehmensprozesse gelegt. Die internen Kontrollen dienen insbesondere der Minimierung operativer Risiken und der Vermeidung von Fehlern in sensiblen Unternehmensbereichen. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass wesentliche Funktionen strikt voneinander getrennt werden und ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip angewandt wird. Darüber hinaus werden von den Bereichen Finanzen sowie Bilanzierung, Controlling und Steuern Änderungen in der Rechnungslegung genauestens verfolgt und Mitarbeiter bei Bedarf von externen Beratern umfassend geschult.

Die Kontrollen werden konzernweit durchgeführt und regelmäßig stichprobenartig auf ihre Eignung und Vollständigkeit überprüft.

Zur Minimierung der Risiken aus dem Projektgeschäft wurden bereits in Vorjahren entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Der weitere Ausbau dieser Strukturen bildete auch im Jahr 2016 einen Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der euromicron Gruppe. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ im Konzernlagebericht 2016.

Durch das Risikofrüherkennungssystem der euromicron AG waren im Geschäftsjahr 2016 die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form umgesetzt. Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Compliance

Integrierte Unternehmensführung bedeutet für den Vorstand der euromicron AG moralisch und gesetzlich verantwortungsvolles Handeln, insbesondere im Umgang mit den Führungskräften und Mitarbeitern ebenso wie mit allen Geschäftspartnern. Diese Maximen werden von Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern aktiv gelebt und haben Eingang in den Verhaltenskodex der Gesellschaft gefunden. Dieser bildet die Basis für ein einheitliches ethisches Verständnis im Konzern. Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.euromicron.de/Verhaltensleitlinien einsehbar.

Neben den allgemeinen Richtlinien für die Compliance-Praxis wählt der Vorstand in Abstimmung mit dem Compliance-Verantwortlichen der euromicron AG jedes Jahr einen besonderen Schwerpunkt, um dem Wandel, dem unsere einzelnen Geschäftsbereiche unterworfen sind, stets ausreichend gerecht zu werden. Hiermit sollen die veränderten Anforderungen aus dem operativen Geschäft ebenso wie aus dem sich wandelnden Marktumfeld abgedeckt werden. Anhand der gesondert definierten Schwerpunkte sollen unsere Geschäftsbereiche auf der Basis der geschaffenen Compliance-Struktur weiterentwickelt werden.

Im Jahr 2016 stellte erneut die Compliance im Personalwesen den Schwerpunkt der Compliance-Tätigkeiten dar. Hierzu wurden insbesondere verschiedene Präsenzs Schulungen durchgeführt sowie Standarddokumente entsprechend aktualisiert und angepasst.

27. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Personen und Unternehmen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie den euromicron Konzern beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik ausüben oder sie einem maßgeblichen Einfluss durch den euromicron Konzern unterliegen.

Mit folgenden Ausnahmen haben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates zuzurechnende Unternehmen im Berichtsjahr keine Vergütungen für Güter und erbrachte Leistungen erhalten.

Für arbeitsrechtliche und rechtliche Beratung durch die Beiten Burckhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ist ein Honorar in Höhe von TEUR 32 angefallen; hieraus bestehen zum 31. Dezember 2016 noch Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3. Für die Lieferung von Gütern erhielt die Keymile GmbH im Berichtsjahr TEUR 4.345, aus denen zum Berichtsjahresende noch offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 163 resultieren. Zudem erbrachte der euromicron Konzern Dienstleistungen in Höhe von TEUR 4 für die Keymile GmbH.

Für gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit Rechts- und Bilanzierungsfragen wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz beauftragt. Für die Leistungen wurde ein Honorar von insgesamt TEUR 33 gezahlt.

Geschäfte, welche mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt werden, werden zu gleichen Preisen wie mit fremden Dritten abgeschlossen (At-Arm's-Length). Weitere Beziehungen zu Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern sind in Abschnitt 33 erläutert.

Darüber hinaus haben keine Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen oder Unternehmen stattgefunden. Es bestehen keine weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen.

28. Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die euromicron AG ist im Jahr 2016 weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 05. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, gefolgt. Die Ausnahmen sind in der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates vom 08. Dezember 2016 aufgeführt, die auf der Homepage der Gesellschaft unter folgendem Adresspfad einsehbar ist: <http://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2016>.

29. Aktienoptionsprogramm / Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Ein Aktienoptionsprogramm oder ein vergleichbares wertpapierorientiertes Anreizsystem besteht derzeit nicht. Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrates halten direkt oder indirekt zusammen nicht mehr als 1 % der von der euromicron AG ausgegebenen Aktien.

30. Honorare der Abschlussprüfer

In dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Honorare des Konzernabschlussprüfers Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von TEUR 811 (i. Vj. TEUR 835) enthalten. Diese Honorare betreffen mit TEUR 536 (i. Vj. TEUR 560) Abschlussprüfungen der Gesellschaften und des Konzerns. Darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 73). Zudem sind Aufwendungen für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 4), für Steuerberatungsleistungen von TEUR 262 (i. Vj. TEUR 263), davon periodenfremd TEUR 26 (i. Vj. TEUR 40), sowie für sonstige Leistungen von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 8) für die euromicron AG oder deren Tochterunternehmen enthalten.

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb von 75 % der Anteile an der Koramis GmbH durch die telent GmbH

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21. Dezember 2016 hat die telent GmbH 75 % der Anteile an der Koramis GmbH, einem IT-Sicherheitsunternehmen mit Spezialisierung im Bereich Industrial Security mit Sitz in Saarbrücken, erworben. Durch den Erwerb erweitert die telent GmbH ihre Wertschöpfungskette um Cybersecurity für Kritische Infrastrukturen und industrielle Infrastrukturen. Erwerbszeitpunkt ist der 01. Januar 2017. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.648. Das vorläufig bewertete Vermögen der Koramis GmbH setzte sich zum Erwerbzeitpunkt aus Anlagevermögen (TEUR 270), Vorratsvermögen (TEUR 125), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 650) und sonstigen Aktiva (TEUR 90) zusammen. Die vorläufig bewerteten Schulden beinhalteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 199) sowie sonstige Passiva (TEUR 301). Die Kaufpreisallokation des Erwerbs der Koramis GmbH ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des euromicron Geschäftsberichts 2016 noch vorläufig. Der sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis (TEUR 1.648) und dem vorläufig bewerteten Nettovermögen (TEUR 635) unter Berücksichtigung des Minderheitenanteils (TEUR 27) ergebende vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.040 entfällt im Wesentlichen auf den gut ausgebildeten Mitarbeiterstamm im Bereich der IT-Security. Es wurden 36 Arbeitnehmer übernommen. Durch den Erwerb erhöhte sich die Anzahl der in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Unternehmen um ein Unternehmen.

Ausübung des Andienungsrechts über 2,5 % der Anteile an der Microsens GmbH & Co. KG und an der Microsens Beteiligungs GmbH

Am 12. Januar 2017 wurde die Ausübung des bestehenden Andienungsrechts bezüglich 2,5 % der Minderheitenanteile an der Microsens GmbH & Co. KG und 2,5 % der Minderheitenanteile an der Microsens Beteiligungs GmbH mit Wirkung zum 31. Januar 2016 vereinbart. Der Kaufpreis beläuft sich auf TEUR 225 für die Anteile an der Microsens GmbH & Co. KG und auf TEUR 1 für die Anteile an der Microsens Beteiligungs GmbH. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte am 25. Januar 2017. Durch den Erwerb erhöhte sich der von euromicron AG gehaltene Anteil an der Microsens GmbH & Co. KG und an der Microsens Beteiligungs GmbH auf jeweils 97,5 %. Aufgrund der Ausgestaltung der bestehenden Kaufoptionen als gegenläufige Put-/Call-Optionen waren beide Gesellschaften bereits zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogen. Die aus den gegenläufigen Put-/Call-Optionen resultierenden Kaufpreisverbindlichkeiten waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 ebenfalls bereits unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) ausgewiesen. Die anteilige Kaufpreisverbindlichkeit entfiel mit TEUR 226 auf den ausgeübten Teil der Put-/Call-Option und mit einem Betrag von TEUR 25 auf eine bedingte Kaufpreiskomponente. Da der originäre Erwerb der MICROSENS GmbH & Co. KG in den Anwendungsbereich des IFRS 3 (i. d. F. 2004) fällt, wurden die TEUR 25 aus der bedingten Kaufpreiskomponente, die aufgrund der Nichterreichung der zugrunde liegenden Zielgrößen nicht zu entrichten ist, als Anpassung des Kaufpreises gemäß IFRS 3.33 (i. d. F. 2004) behandelt und der Firmenwert aus dem Erwerb um diesen Betrag reduziert.

Unterzeichnung eines Vertrags über die Veräußerung des Geschäftsbereichs Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH

Am 15. März 2017 wurde ein Vertrag zur Veräußerung des Geschäftsbereiches Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH unterzeichnet. In diesem Rahmen überträgt die euromicron Deutschland GmbH im Rahmen eines Assets-Deals sämtliche mit diesem Geschäft verbundenen Kunden-, Lieferanten- und sonstigen Verträge. Weiterhin gehen die mit dem Geschäftsbereich verbundenen Mitarbeiter auf den Käufer über. Der Vollzugsstichtag wird voraussichtlich der 30. April 2017 sein; dieser hängt vom Eintritt bestimmter üblicher aufschiebender Bedingungen ab, die im Kaufvertrag vereinbart wurden.

32. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der geprüfte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der euromicron AG soll am 28. März 2017 durch den Aufsichtsrat nach Vorlage durch den Vorstand zur Veröffentlichung ab 29. März 2017 freigegeben und beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch hinterlegt werden.

Die euromicron AG macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zur Befreiung der Tochtergesellschaften der euromicron AG von der Verpflichtung zur Aufstellung von Anhang und/oder Lagebericht sowie zur Prüfung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht Gebrauch und erfüllt alle erforderlichen Bedingungen. Dies trifft auf alle Tochterunternehmen (siehe Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Tochtergesellschaften zu. Ausnahmen hiervon sind die ATECS AG, Zug/Schweiz, Avalan GmbH (i.L.), Spiesen-Elversberg, euromicron austria GmbH, Seekirchen/Österreich, euromicron benelux S.A., Ellange/Luxemburg, euromicron holding GmbH, Seekirchen/Österreich, euromicron NBG Fiber Optics GmbH, Seekirchen/Österreich, Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm, MICROSENS Sp.z o.o., Wroclaw/Polen, Netzikon GmbH, Backnang, RSR Datacom Verwaltungs GmbH, Essen, Qubix S.p.A., Padua/Italien, Secure Information Management (Asia Pacific) Pte. Ltd., Singapore sowie die WCS Fiber Optic B.V. in liquidation, Amersfoort/Niederlande, die ihre Jahresabschlüsse gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften offenlegen.

33. Aufsichtsrat und Vorstand

a) Vorstand

Bettina Meyer

Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, Bilanzierung/Controlling und Investor Relations
Sprecherin des Vorstands

Jürgen Hansjosten

Vorstand für die Bereiche Operations, Strategie, IT und Einkauf
Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMS Technologies AG, Planegg

b) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der euromicron AG waren bis zur Hauptversammlung vom 28. Juli 2016:

Dr. Franz-Stephan von Gronau, Vorsitzender

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater Gesellschafter der Sozietät LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz GbR, München

Josef Martin Ortolf, stellvertretender Vorsitzender

Senior Vice President Power Tools und Head of Business Unit Professional Power Tools Industrialized Markets der Robert Bosch GmbH, Leinfelden-Echterdingen

Dr. Andreas de Forestier

Geschäftsführer der DBE Liegenschaften GmbH, München
Geschäftsführer der KEA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamm

Geschäftsführer der KEA Zweitmarktgesellschaft mbH, Hamm

Vorsitzender des Aufsichtsrates der CP Consultingpartner AG, Köln

Vorsitzender der Noris Stiftung, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, Nürnberg

In der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 wurden folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der euromicron AG gewählt:

Evelyne Freitag, Vorsitzende

Director EMEA Business Transformation bei Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Hanau

Rolf Unterberger, stellvertretender Vorsitzender

Diplom-Wirtschaftsingenieur, Unternehmensberater und Geschäftsführer der RMU Capital GmbH, München;

Geschäftsführer der Executive Interim Partners GmbH, München; Geschäftsführer (CEO) der Keymile GmbH,

Hannover; Geschäftsführer der HYTEC Gerätebau GmbH, Mannheim; Mitglied im Advisory Board der Melboss Music, Palo Alto (CA), USA

Dr. Alexander Kirsch
Kaufmann,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
SKW Stahl-Metallurige Holding AG, München
Mitglied im Board (Non-Executive) der Centrosolar America,
Inc., Scottsdale (AZ), USA

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit
Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für
das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung
Frau Evelyne Freitag zur Vorsitzenden und Herrn Rolf Unter-
berger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

c) Bezüge der Organmitglieder

Insgesamt erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine
satzungsgemäße Vergütung in Höhe von TEUR 135 (i. Vj.
TEUR 135), die ausschließlich aus einer festen Vergütung
besteht. Die feste Vergütung beträgt TEUR 30 für die Mit-
glieder des Aufsichtsrates, wobei der Vorsitzende des Auf-
sichtsrates das Doppelte und dessen Stellvertreter das Ein-
einhalbfache der festen Vergütung erhält.

Die Vergütung für 2015 und die anteilige Vergütung für 2016
der bis zum 28. Juli 2016 amtierenden Mitglieder des Auf-
sichtsrates wurden bislang noch nicht ausgezahlt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäfts-
jahr TEUR 739 (i. Vj. TEUR 951), von denen TEUR 180 (i. Vj.
TEUR 230) variable Vergütungen sind.

Bei den Gesamtbezügen des Vorstands handelt es sich wie
im Vorjahr ausschließlich um kurzfristige Leistungen.

Aus Pensionszusagen an die Vorstände wurden im Ge-
schäftsjahr 2016 wie auch schon 2015 keine Aufwendungen
erfasst.

Die für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 314 Abs. 1
Nr. 6a Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB geforderten Angaben
sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des
Lageberichts ist. Auf eine zusätzliche Darstellung der in
diesem Bericht enthaltenen Informationen im Anhang wird
daher verzichtet.

34. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den an-
zuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-
abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-
des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des
Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäfts-
verlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage
des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die
wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen
Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 22. März 2017

Bettina Meyer
Sprecherin des Vorstands

Jürgen Hansjosten
Vorstand